

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 18. Juni 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Tarif im Bankgewerbe.

In den Generalversammlungen der Deutschen Bank und der Diskonto-Gesellschaft gab es ausführliche Debatten zwischen den Geschäftsleitern und den Vertretern der Bankangestellten. Bei der Deutschen Bank hielten sich die Auseinandersetzungen im Rahmen eines allgemeinen Hin und Her. Bei der Diskonto-Gesellschaft dagegen knüpften sie an Äußerungen der Geschäftsleitung im Rechenschaftsbericht an, die den Angestelltenstreik im wesentlichen auf politische Agitation zurückführten. Es soll ganz ununtersucht bleiben, ob sich wirklich irgendwelche politischen Einflüsse beim letzten Bankbeamtenstreik geltend gemacht haben. Aber auf keinen Fall kann man so, wie es anscheinend in der Absicht der Leitung der Diskonto-Gesellschaft lag, die gesamte Bewegung der Angestelltenchaft, insbesondere gerade bei der Diskonto-Gesellschaft, als politische Bewegung charakterisieren. Die Angestelltenvertreter hatten leider so unrecht gar nicht, als sie darauf hinwiesen, daß gerade bei der Diskonto-Gesellschaft schon seit langem und sogar lange vor der Revolution eine gewisse Cürung unter der Angestelltenchaft bestanden hat. Es ist gewiß den Geschäftsinhabern der Diskonto-Gesellschaft zu glauben, wenn sie ausführen, daß sie vom besten sozialen Willen durchdrungen gewesen sind. Es läßt sich eben über soziale Gesinnung deshalb so schlecht streiten, weil sie letzten Endes im Empfindungsleben wurzelt. Wirklicher sozialer Sinn ist nicht bloß durch soziales Wollen zu ersetzen. Es ist zu dazu Verständnis für die Nöte und die Empfindungen des anderen Teiles notwendig. Die können nur erworben werden im langen Zusammenleben oder Zusammenarbeiten mit den Arbeiterschichten, denen man später als Arbeitgeber gegenübertritt, oder sie sind in seltenen Fällen solchen Leuten

angeboren, die die Natur mit besonders feinen sozialen Instinkten ausgestattet hat. In der Regel wird deshalb wirkliches soziales Verständnis am meisten bei den Inhabern junger Firmen oder den Direktoren junger Gesellschaften gefunden, die beide sich selbst aus den Angestellten-schichten emporgearbeitet haben. Seltener dagegen bei solchen Inhabern und Direktoren, die sich als Kronprinzen auf ihren Beruf vorbereitet haben. Das aber ist bei einem Teil der leitenden Persönlichkeiten der Diskonto-Gesellschaft der Fall. Und hier ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Scheidung zwischen dem Geschäftsinhaber einer Kommanditgesellschaft auf Aktien und den Angestellten in der Regel schärfer ist als die Scheidung zwischen gewöhnlichen Direktoren und der Angestellten-schicht. Bei der aristokratischeren Form der Kommanditgesellschaft auf Aktien besteht ja sogar vielfach eine Art sozialen Gegensatzes schon zwischen den Geschäftsinhabern und denjenigen leitenden Persönlichkeiten, die „bloß“ Direktoren sind. Während nämlich bei der Aktiengesellschaft wenigstens im Prinzip die Scheidung zwischen den beiden gesellschaftlichen Funktionen des Unternehmers, der kapitalistischen und der betriebsleitenden, scharf durchgeführt ist, indem der Aktionär der Kapitalist und der Direktor der Betriebsleiter ist, verschwimmen diese beiden Funktionen ineinander bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien, wo die kapitalistische Haftung und Chance beim Betriebsleiter in seiner Eigenschaft als persönlich haftender Gesellschafter bleibt. Der leitende Gesellschafter ist nicht bloß Direktor, er ist zugleich Chef. Er trennt sich sozial von seinen Unterbetriebsleitern, indem er sie nur selten zu sich in voller Gleichberechtigung erhebt und zwischen Direktion und Chefkabinett

streng scheidet. Dadurch wird einerseits dem nicht von Geburt mit besonders feinen sozialen Organen begabten Geschäftsleiter das Verständnis der Angestelltenseele viel mehr erschwert, als er selbst weiß. Auf der anderen Seite aber wird der Angestellte viel mehr geneigt sein, in solchem Betriebsleiter den kapitalistisch denkenden und fühlenden zu sehen. Er bringt ihm jenes instinktive Mißtrauen entgegen, das der Arbeiter gegenüber dem Kapitalisten hegt. Dem Geschäftsinhaber liegt hier dann gewissermaßen die soziale Beweislast ob, wenn er an das Vertrauen seiner Angestellten appelliert.

Zimmerhin soll anerkannt werden, daß aus der Rede von Dr. Salomonsohn auf der Generalversammlung der Diskonto-Gesellschaft das Bestreben selbst dieses in alten Anschauungen aufgewachsenen Mannes hervorgeht, mit den neuen Verhältnissen zu paktieren. Ein Einfühlen wird wahrscheinlich erst in der neuen Generation möglich sein. Bedauerlich bleibt bei solchen Rededuellen in den Generalversammlungen von Aktiengesellschaften das völlig verständnislose Verhalten der Aktionäre. Sie tragen meist das Empfinden ganz offen zur Schau, daß es sich bei diesen Auseinandersetzungen um Belästigungen der Aktionäre handelt, die das doch eigentlich gar nichts angeht. In Wirklichkeit ist aber gerade bei Banken das möglichst harmonische Verhältnis zwischen Angestellten und Geschäftsleitung eine wesentliche Voraussetzung für den geordneten Betrieb. Insbesondere die Sicherheit eines Bankbetriebes hängt zu einem erheblichen Teile davon ab. Dann aber auch das Maß der Arbeitsleistung. Und durch das Maß der Arbeitsleistung wird wieder die notwendige Zahl der Angestellten bedingt, durch die das Unkostenkonto nicht unwesentlich beeinflusst wird. Der Aktionär als solcher braucht ja keinen sozialen Sinn zu haben, er kann sich sogar darauf berufen, daß er als Kapitalist unsozial sein darf. Denn es gehört zur Natur des Kapitals, unsozial zu sein. Es rechnet überhaupt nicht mit Menschen und menschlichen Empfindungen. Aber der Aktionär muß sich andererseits überlegen, daß die Rente, die sein Kapital trägt, kaum in einem anderen Erwerbszweige so sehr in innigem Konnex mit der Entlohnung menschlicher Arbeit steht wie im Handel im allgemeinen und im Bankfach im besonderen. Der größte Teil der Bankunkosten setzt sich aus Angestelltenlöhnen zusammen. Auf der einen Seite schmälert die Erhöhung der Entlohnung des einzelnen Angestellten den Profit. Auf der anderen Seite aber kann für den Aktionär die nicht genügende Entlohnung

oder die nicht genügende geistige Zufriedenstellung des Bankangestellten noch viel schädlicher werden, wenn der Rückgang der Arbeitslust eine erhebliche Mehreinstellung an Beamten notwendig macht.

Daß die Arbeitsleistung im Bankfach zurückgegangen ist, darf ohne weiteres geglaubt werden. Denn das ist ja leider in Deutschland die ganz allgemeine Beobachtung. Eine große Rolle spielt dabei zweifellos die Unterernährung. Dann die revolutionäre Beunruhigung, insbesondere die Inanspruchnahme von Arbeitern und Angestellten durch wirtschaftspolitische Diskussionen und Versammlungen. Gerade im Bankgewerbe kann aber ein allgemeiner Rückgang der Arbeitslust und Arbeitsleistung auch für die Allgemeinheit sehr bedenkliche Erscheinungen zeitigen. Schon heute leidet fast jeder Inhaber von Bankkonten unter der Langsamkeit der Erledigung von Aufträgen auf den Banken. Bei der jetzigen Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs muß es sehr unliebsam empfunden werden, daß Gutschrifts- und Belastungsaufgaben, die früher in einem Tag erledigt wurden, heute vielfach erst nach mehreren Tagen den Interessenten zugehen. Dadurch macht sich bereits in vermehrtem Maße die Neigung geltend, größere Barbestände zu halten. Und diese Neigung wird noch dadurch vermehrt, daß die früher ausgeschlossene Möglichkeit von Streiks den Konteninhaber vor die Gefahr stellt, von der Disposition über sein Bankguthaben für mehr oder weniger lange Zeit abgeschnitten zu werden. Diese Thesaurierung größerer Bestände ist schon im allgemeinen für die Wirtschaft nicht günstig. Sie wird jedoch besonders unerwünscht in Zeitläuften, in denen ohnehin der Notenumlauf der Reichsbank aus allen möglichen Ursachen schon bedenklich hoch ist. Neben den Ansammlungen von Barbeständen besteht ferner bei den Geschäftsleuten in erhöhtem Maße die Neigung, sich des Postcheckverkehrs zu bedienen. Dadurch kann den Banken leicht eine Konkurrenz erwachsen, die schließlich auf ihre Prosperität einwirken kann und mithin auch den Bankangestellten nicht gleichgültig sein darf. Es muß mithin gleichmäßig im Interesse der Bankleiter, der Bankangestellten, der Aktionäre und der Bankeinleger ein vernünftiger modus vivendi sobald wie möglich gefunden werden. Und es ist zu wünschen, daß die Tarifverhandlungen schnell zu einem glücklichen Ende führen.

Daß ein Tarifvertrag geschlossen werden soll, darüber sind sich die Parteien einig. Auch darüber, daß den Bankangestellten durch diesen

Vertrag ein auskömmliches Gehalt und eine Sicherung der Stellung gewährleisten muß. Diese Sicherung kann nur durch das Mitbestimmungsrecht erreicht werden. Es bildet eine durchaus notwendige Ergänzung zu den Gehaltsbestimmungen des Tarifvertrages, und deshalb scheint es mir auch sehr wenig glücklich gewesen zu sein, daß von Seiten der Geschäftsleitung der Diskonto-Gesellschaft versucht worden ist, den Kampf um das Mitbestimmungsrecht als politischen Kampf zu stigmatisieren. Es handelt sich hier tatsächlich um sehr erhebliche wirtschaftliche Dinge. Die doch mindestens im Prinzip bestehende Unsicherheit der Existenz, die Möglichkeit, durch Kündigung auch ohne Verschulden aus dem Brot entlassen werden zu können, ist für den Angestellten ein Damoklesschwert. Das kann wirklich nur der empfinden, der unter Angestellten gelebt hat oder selbst Angestellter gewesen ist. Es ist doch im Grunde genommen etwas Furchtbares, daß Menschen, die Verantwortung für Familien haben, nicht nur ihre eigene Existenz, sondern auch die ihrer Angehörigen, heute zu Millionen letzten Endes auf das Wohlwollen fremder Menschen gründen müssen, zu denen sie im Abhängigkeitsverhältnis stehen. An der Furchtbarkeit dieses Zustandes ändert die Tatsache gar nichts, daß sich in den letzten Jahrzehnten das soziale Empfinden der Unternehmer geschärft hat, und daß gerade im Bankgewerbe willkürliche Entlassungen von Angestellten kaum mehr vorgekommen sind. Ein hartes Recht wird dadurch nicht menschlicher, daß es von den Besitzern in vollem Umfang eine Zeitlang nicht angewandt worden ist. Denn was gestern nicht war und heute nicht ist, kann morgen wieder zur Tat werden. Und immerhin muß man doch bedenken, daß in einer großen Anzahl von Industriezweigen noch immer jede Wirkung von Konjunkturschwankungen in ihrer Wirkung auf das Kapital dadurch auszugleichen versucht wird, daß man durch Entlassung von Arbeitskräften an Handlungskosten spart.

Es muß also auch im Bankgewerbe eine größere Sicherung der Angestelltenchaft hinsichtlich Entlassungen notwendig sein. Ebenso besteht auch gar kein Streit mehr darüber, daß die Lohnrückerei durch die Festsetzung von Mindestlohnsätzen erschwert werden muß. Ein schwieriges Problem liegt dagegen in der skalennmäßigen Festlegung der Gehaltssteigerung. In dem Tarif, den die Bankangestelltenverbände für die Verhandlungen ausgearbeitet haben, ist für jede Altersstufe ein bestimmtes Mindestgehalt festgelegt, dergestalt, daß jeder verheiratete männliche Bankangestellte (einige verlangen die gleichen

Sätze auch für weibliche Angestellte) mit 50 Jahren das Mindesteinkommen von 15 000 M. erreicht haben muß. Bei allem Wohlwollen und trotz des aufrichtigen Wunsches, den Bankangestellten eine möglichst angenehme Existenz zu sichern, muß der unparteiische Kritiker gegen solche Schematisierung Einspruch erheben. Dieses Verfahren nimmt seine Berechtigung aus der Beamtenhierarchie des Staates. Aber doch in sehr roher Form und ohne die Unterscheidungen, die bei den Staatsbeamten als selbstverständlich gelten. Denn der Staat unterscheidet genau zwischen den einzelnen Klassen der Beamten und innerhalb der Klasse der oberen Beamten wiederum das Mindestgehalt und das Höchstgehalt je nach den einzelnen Dienststellen. Der Richter erhält als Amtsrichter, Landrichter oder Oberlandesrichter ein bestimmtes Gehalt, das sich mit den Dienstjahren bis zu einer bestimmten Höhe erhebt. In eine grundsätzlich höhere Gehaltsklasse aber kommt er erst, wenn er auf Grund besonderer Qualifikationen befördert wird, also mit seiner Ernennung zum Landgerichtsdirektor oder Senatspräsidenten oder Landgerichtspräsidenten oder Oberlandesgerichtspräsidenten. Und genau so ist es mit den Beamten bei den Regierungen und den Zentralbehörden oder bei den Oberlehrern. Die Vortragenden Räte haben ihre Gehaltsklasse für sich, ebenso wie die Räte bei den Regierungen, und erst durch Beförderungen können die Gehälter von Oberpräsidialräten, Schuldirektoren, Ministerialdirektoren, Unterstaatssekretären und Ministern erworben werden. Demgegenüber will der Bankbeamten-tarif nur zwei Klassen, nämlich die ungelernten und die gelernten Bankbeamten anerkennen. Und der gelernte Bankbeamte soll zu dem Gehalt von 15 000 M. aufsteigen lediglich dadurch, daß er altert, gleichgültig welche Funktion innerhalb des Betriebes er ausübt. Das scheint eine Unmöglichkeit. Denn dadurch wird viel mehr, als das beim Staatsbeamten der Fall ist, der Sinn des Gehalts ausgelöscht. Denn das Gehalt soll doch Entlohnung für geleistete Arbeit sein. Es ist durchaus sozial zu billigen, daß für die Arbeit in der gleichen Kategorie die Leistungen mit zunehmendem Alter höher entlohnt werden. Aber es muß doch zwischen der Entlohnung des 50jährigen Kontokorrentbuchhalters und des 50jährigen Abteilungs-vorstehers, ja sogar zwischen der des Primanotisten und des Arbitrageurs im gleichen Alter ein Unterschied sein. Wenn die Beamenschaft also an der durchgängigen Staffelung überhaupt festhalten will, so muß die Staffelung vergeistigt und nüanciert werden. Die vorgeschlagene Methode

liegt aber nicht einmal im Interesse der Bankangestellten selbst. Denn bei einer altersmäßig gegliederten Staffellung, die mit 15 000 Mark endet, muß sich die Angestelltenchaft darüber klar sein, daß zumindest für lange Zeit die festgelegten Mindestgehälter zu Höchstgehältern werden. Eine wirklich individuelle Bevorzugung von Mehrleistung wird in Wegfall kommen und damit wird im Bankfach jede Kraft mit individuellem Streben aus dem Beruf herausgestoßen. Ich möchte die Vorstände der Bankbeamtenvereine hier ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß mir gerade in den letzten Wochen eine größere Anzahl von Zuschriften jüngerer Bankangestellter zugegangen ist, die mich bitten, ihnen den Weg in andere Berufe, unter anderem in die Handelsjournalistik, zu ebnen, weil sie keine Freude mehr an einem Beruf finden, in dem das Vorwärtstreiben ertötet und die Gefahr herausbeschworen wird, daß jede besondere Leistung mit scheelen Augen angesehen wird.

Daß diese Gefahr entstehen kann, werden die verständigen Angestelltenführer selbst kaum leugnen. Und diese Gefahr ist nicht bloß eine Gefahr für den Beruf, sondern vor allem auch für den Stand der Bankangestellten selbst, der kein Interesse daran hat, zu verhindern, daß besondere Fähigkeiten geweckt und auch belohnt werden. Es liegt hier aber auch eine Gefahr für die dem deutschen Wirtschaftsleben gerade so dringenden Notwendigkeiten der Hebung der Produktivität vor, die solche Führer nicht verkennen sollten, die sich ihrer Mitverantwortung für die Hebung des deutschen Wirtschaftslebens bewußt sind. Seitdem Lenin in Rußland die Akkordlöhne wieder eingeführt hat und seitdem fast durchweg die der Unabhängigen Sozialdemokratie zugehörige Arbeiterschaft der Gothaer Waggonfabrik mit überwältigender Majorität für die Wiederersetzung des in der Revolution eingeführten Zeitlohns durch den Stücklohn eingetreten ist, darf man ja wohl, ohne als Reaktionär zu gelten, die individuelle Entlohnung als wirtschaftlich richtig bezeichnen. Für den Arbeiter ist der gerechte Maßstab der Entlohnung in der Bezahlung des gelieferten Stücks leicht gefunden. Bei dem Angestellten ist die Wertung der Arbeitsleistung viel schwerer. Sie darf nicht etwa in der längeren Arbeitszeit liegen. Aber was innerhalb der gleichen Arbeitszeit der eine mehr leistet als der andere, ist nicht leicht zu erforschen. Da bleibt nur die Unterscheidung zwischen den einzelnen Funktionen, die mit höheren Gehaltsklassen entlohnt werden. Und dann allenfalls noch innerhalb der gleichen

Funktion die Scheidung zwischen zuverlässiger und unzuverlässigen, zwischen scharfsinnigeren und weniger scharfsinnigen. Die Unterscheidung der Gehälter zwischen den einzelnen Funktionsklassen kann durch besondere Gehaltsstufen geschehen. Innerhalb derselben Gehaltsklassen kann nur durch Sonderzulagen über das Minimalgehalt hinaus die Anerkennung der Sonderleistung erfolgen. Dazu aber ist es notwendig, daß Minimalgehalt und normale Steigerung so festgesetzt werden, daß sie zwar der Lebensnotdurft gerecht werden, aber andererseits auch dem Betrieb noch Belastungsraum für Sonderzulagen übriglassen. Das liegt gleichermaßen im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Produktivität des Gewerbes als auch im Interesse der Angestelltenchaft, die der Tüchtigkeit freie Bahn erhalten muß.

In gewissem Sinn kommt diesen Bestrebungen der Tarifentwurf entgegen, den die Bankleitungen für die Verhandlungen ausgearbeitet haben. Sie unterscheiden, abgesehen von Zulagen für Verheiratete und von Kinderzulagen, drei Kategorien. Nämlich erstens Bankangestellte ohne kaufmännische Lehrzeit, zweitens regulär vorgebildete Assistenzkräfte und endlich regulär vorgebildete selbständige Kräfte. Für all diese Kategorien sind Mindestgehälter für Zwanzigjährige vorgesehen, die sich in bestimmter Weise bis zum 30. Lebensjahr erhöhen müssen. Ob die von den Bankleitungen vorgeschlagenen Sätze genügend sind, geht mich hier nichts an, das mögen Bankangestellte und Bankleitungen untereinander ausmachen. Mir kann es sich hier nur ums Prinzip handeln. Das Prinzip des Tarifs der Bankleitungen ist jedenfalls nicht falsch. Es bietet vielleicht einen gewissen Weg für einen Kompromiß. Es berücksichtigt das Lebensalter, ohne es zum ausschließlichen Maßstab zu machen. Vielleicht ergibt sich bei den Verhandlungen ein Weg zum Kompromiß nach der Richtung, daß das Lebensalter bis zu einer gewissen Grenze als Maßstab beibehalten, daneben aber für die verschiedenste Art von Funktionen je nach der verlangten Qualität bestimmte Mindestfunktionszulagen ausgemacht werden. Es scheint mir besonders nötig, daß all diejenigen Angestellten, die selbständige Finanzangelegenheiten vorzunehmen haben, wie Kassierer und Depositenkassenvorsteher, in entsprechender Weise entlohnt werden, als das jetzt noch vielfach der Fall ist.

Die deutschen Konsumgenossenschaften am Ende des Weltkrieges.

Von Staatssekretär Dr. August Müller = Berlin.

In der Zeit vom 23. bis 25. Juni eröffnen die Konsumgenossenschaften mit einer Tagung in Hamburg die Reihe der Genossenschaftskongresse, die alljährlich im Sommer von den verschiedenen Genossenschaftsverbänden veranstaltet werden. Die Tagung der Konsumgenossenschaften ist besonders bemerkenswert, weil sie mit einer Jubiläumstagung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine verbunden ist, die in diesem Jahre die Feier ihres 25jährigen Bestehens begehen konnte. Alle Genossenschaftstagungen dürfen in diesem Jahre Anspruch auf noch größeres Interesse erheben, als sie bisher schon bei Wirtschafts- und Sozialpolitikern fanden. Denn in diesem Jahre werden die erstatteten Berichte darüber Auskunft geben, wie die Genossenschaften den Krieg überstanden haben. Und noch wichtiger als die Antwort auf die Frage, welchen Einfluß der Weltkrieg auf so bedeutungsvolle Organe unseres Wirtschaftslebens wie sie die Genossenschaften repräsentieren, ausübt, ist die Rolle, die man den Genossenschaften bei der durch den Krieg notwendig gewordenen Neuorganisation unseres Wirtschaftslebens zubilligen muß. Zwischen der Sozialisierung und der Genossenschaftsentwicklung bestehen sehr enge Beziehungen. Je nachhaltiger man den Versuch zur Lösung des sozialistischen Problems macht, desto deutlicher wird man sich der Tatsache bewußt werden, daß die Aufgaben der neuen Wirtschaftspolitik zu einer erfolgreichen Lösung eine weitgehende Ausbarmachung des Genossenschaftswesens erheischen.

Die Genossenschaften sind die Hilfsorgane der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden und Landwirte, der Warenverbraucher, der Konsumenten. Zwar bedienen sich in steigendem Maße auch die Inhaber leistungsfähiger Großbetriebe des Genossenschaftswesens. Aber für sie ist das Genossenschaftswesen eigentlich nicht entstanden. Sie bedürfen seiner auch nicht, da im kapitalistischen Staat für den wirtschaftlich Leistungsfähigen andere Wege gangbar sind, als für den Kleinen und Schwachen, dem die Genossenschaft Stütze und Hilfe bietet. Durch die Teilnahme an einer Kreditgenossenschaft erringt der kleine Mann die Vorteile eines Bankkontos, des Giroverkehrs, eines billigen Kredits und einer sicheren Anlage seiner Ersparnisse; der Handwerker oder der Bauer, der Waren beziehen oder absetzen will, kann sich die Vorteile, die ein Großbetrieb im Warenverkehr gewinnt, dadurch sichern, daß er Mitglied einer Bezugs- oder Absatzgenossenschaft wird; wichtige Neben- und Vorarbeiten, die Bauern und kleine Gewerbetreibende vornehmen müssen, werden durch die Verlegung in landwirtschaftliche und gewerbliche Produktionsgenossenschaften in technisch so vor-

teilhafter Weise erledigt, als sei jeder dieser kleinen Betriebe, die sich der Produktionsgenossenschaften bedienen, ein Großbetrieb. So wird die Rentabilität der Betriebe erhöht, die sich des Genossenschaftswesens bedienen. Sie bleiben auch Großbetrieben gegenüber konkurrenzfähig. Ihre Existenz wird gesichert, oft erst der Konkurrenzkampf mit den kapitalistischen Betrieben durch die Genossenschaft ermöglicht. Für den Arbeiter, den Beamten und Kleinen Angestellten ist die wichtigste Genossenschaftsart die Konsumgenossenschaft. Sie vermittelt ihm unverfälschte Lebensmittel, ermöglicht ihm vermöge der sogenannten Konsumvereinsdividende Ersparnisse zu machen und verschafft ihm Fonds für die Zeiten der Arbeitslosigkeit oder mit größeren Ausgaben verbundenen Episoden seines Daseins.

Sind schon diese wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des Genossenschaftswesens von größter Bedeutung, da alle die kleinen Vorteile, die dem einzelnen gewährt werden, sich in ihrem Endergebnis als Gesamtergebnis der Genossenschaftsarbeit zu einem gewaltigen Posten summieren, so muß doch gesagt werden, daß noch höher die sozialen Konsequenzen des Genossenschaftswesens einzuschätzen sind. Das Genossenschaftswesen erzieht zur Arbeit und zur Solidität. Es verbindet die Einzelwirtschaft mit dem großen Kreislauf der Volkswirtschaft und erweckt somit den Sinn für solidarischen Handelns, für eine planmäßige Organisation der Wirtschaft. Beteiligung an einer Genossenschaft bedeutet Ueberwindung des reinen Manchesterturns, ohne dabei jedoch die wertvollen Begleitererscheinungen der Einzelgenossenz zu stören. Das Genossenschaftswesen bildet gewissermaßen eine Schutzescheibe zwischen Individualismus und Sozialismus, in der die Vorteile beider ökonomischen Formen verbunden werden. Gerade darum wird die Genossenschaft zur Durchführung der Sozialisierung berufen sein, einmal, weil der im Genossenschaftswesen stehende Geschäftsmann oder Arbeiter geistig durch seine genossenschaftliche Betätigung für die Anforderungen vorbereitet ist, die in einer gebundenen Wirtschaft an die Ideen und Vorstellungen der Wirtschaftssubjekte gestellt werden müssen, dann aber auch aus einem rein ökonomischen Grunde, nämlich deshalb, weil alle Genossenschaften mehr oder minder Bedarfsdeckungs-Wirtschaften sind. Die Genossenschaft hat in der Regel keine andere Aufgabe, als irgendwelche Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen. Sie leistet nichts im voraus, ohne zu wissen, ob diese Leistung auch erforderlich wird, sie kennt keine Jagd nach der Rundschaft, keinen wilden Konkurrenzkampf, keine Spekulation und insolgedessen auch keine Verluste, die aus überflüssigen, weil nicht absehbaren Waren

und Leistungen entstehen. Alle Genossenschaften gehen vielmehr auf Befriedigung des Bedarfs ihrer Mitglieder aus. Sie haben genügend Einblick in die Anforderungen ihrer Mitglieder, um diesen Bedarf im voraus beurteilen zu können und richten ihr Augenmerk nun darauf, ihn möglichst vorteilhaft zu befriedigen. Das ist das eigentlich sozialistische Prinzip, das im Genossenschaftswesen enthalten ist; Regulierung der Produktion, des Verbrauchs durch Deckung eines vorher festgestellten Bedarfs. Die Unsicherheit derjenigen kapitalistischen Organisationen, die für den freien Markt produzieren, verschwindet damit ganz aus dem Bereiche der Genossenschaftsarbeit. Eine erfolgreiche Sozialisierung muß gleichfalls bestrebt sein, soweit als irgend möglich den im voraus errechneten Bedarf zu befriedigen. Will sie die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllen, so kann und muß sie sich die Genossenschaftsarbeit zum Vorbild und die Genossenschaft selbst als wertvolles Hilfsmittel in ihren Dienst nehmen.

Besonders wertvoll werden sich hierbei die Konsumgenossenschaften erweisen. Die Konsumgenossenschaften dienen den Schichten der Bevölkerung, die die nachhaltigsten Befürworter der Sozialisierung sind, weil sie von ihr am meisten zu erwarten haben. Soweit nun Arbeiter, Beamte und Angestellte am Konsumvereinswesen beteiligt sind, haben sie Gelegenheit zum Sammeln von Kenntnissen und Erfahrungen, die bei der Beurteilung aller sozialen Maßnahmen wertvoll sind. Utopistische Weltbeglückungspläne reifen nicht auf dem Boden konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit. Man lernt hierbei allzusehr die nüchterne Wirklichkeit kennen und begreift, daß alles wirtschaftliche Tun Grenzen hat, über die die glühendste Begeisterung und die schönste Weltanschauung nicht hinweghelfen kann. So gewinnen die in der Konsumgenossenschaft tätigen Arbeiter einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und in die Voraussetzungen für das Gedeihen wirtschaftlicher Unternehmungen. Das macht sie zu wertvollen Mitarbeitern bei der Durchführung von Sozialisierungsplänen.

Es ist erfreulich, daß alle Genossenschaftsarten — von geringen Ausnahmen abgesehen — den Weltkrieg gut überstanden haben. Man kann gegenwärtig in Deutschland mit 40 000 Genossenschaften der verschiedensten Art rechnen, die insgesamt $6\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder umfassen. Da wir keine einheitliche, alle Genossenschaften umfassende Reichsstatistik haben, lassen sich genaue Ziffern nicht geben, aber aber die hier mitgeteilten Zahlen, die von guten Kennern des Genossenschaftswesens errechnet sind, dürften wohl annähernd das Richtige treffen. Da alle Genossenschaftsmitglieder Familienväter zu sein pflegen, so bedeuten $6\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder (die Familie zu vier Köpfen gerechnet) 26 Millionen Deutsche, die in den Bannkreis genossenschaftlicher Vorstellungen gezwungen sind. Daß zahlreiche Doppelmitgliedschaften vorkommen, ändert nichts an der Bedeutung dieser Tatsache. In keinem Lande

der Welt ist das Genossenschaftswesen stärker entwickelt als in Deutschland. Nur bestimmte Genossenschaftsarten haben es in manchen Ländern zu einer stärkeren Entwicklung gebracht als zunächst noch in Deutschland. Jedenfalls hat aber das Genossenschaftswesen, in seiner Gesamtheit betrachtet, in keinem Lande der Welt eine solche imponierende Bedeutung gewonnen, wie das deutsche Genossenschaftswesen. Leider wird ja auch an diesem stolzen Bau der Frieden Risse und Erschütterungen bewirken, man darf aber die Hoffnung hegen, daß bei der Erneuerung Europas auf Grund der wirtschaftlichen Zusammenhänge die alten genossenschaftlichen Beziehungen in den Grenzgebieten von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein werden. Vielleicht erweist sich sogar das von uns heute so Beklagte, die Abspaltung der Genossenschaften in den Grenzbezirken infolge der Aenderung der Landkarte Europas, späterhin als Vorteil für die Wiederanknüpfung der Beziehungen mit den staatlich neuorganisierten Gebieten.

Wie gewöhnlich in Deutschland, so haben auch die Genossenschaften manche überflüssige Zersplitterung, manches Nebeneinanderwirken in der genossenschaftlichen Gesamtorganisation mitzuschleifen. Auch die Konsumvereine, die nun einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden sollen, erfreuen sich keiner einheitlichen Organisation. Politische und religiöse Gegensätze haben zu ihrer Trennung geführt. Der bei weitem überragende Konsumgenossenschaftsverband ist jedoch der Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Bedeutung und wirtschaftliche Tendenz des Konsumgenossenschaftswesens wird man daher beurteilen können, wenn man die Hauptziffern für den Zentralverband deutscher Konsumvereine hier erfährt. Da für die anderen Verbände abschließende Ziffern für das letzte Jahr noch nicht vorliegen, würde es auch schon aus diesem rein äußerlichen Grunde nicht möglich sein, die Gesamtheit der Konsumgenossenschaften einer Betrachtung zu unterziehen. Es muß genügen, die Ergebnisse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine kennen zu lernen.

Während des Krieges haben sich die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften von 1149 im Jahre 1914 auf 1119 im Jahre 1918 vermindert. Diese Verminderung ist ausschließlich zurückzuführen auf das Aufgehen kleinerer Genossenschaften in benachbarte größere oder auf den Zusammenschluß kleiner Nachbargenossenschaften zu einem größeren Gebilde. Die Mitgliedsziffer steigerte sich im Kriege von 1 729 000 auf 2 242 000. Einen Rückgang erfuhr die Zahl der beschäftigten Personen, die von 30 500 herabgegangen ist auf 28 100. Die Ursache für diesen Rückgang ist in der Kriegswirtschaft zu suchen. Die allgemeine Warenknappheit hat auch die Zahl der Arbeitskräfte vermindert, die in den Konsumgenossenschaften tätig sind. Außerdem sind natürlich in den Ziffern über das Jahr 1918 auch noch die Folgen der Einziehung zum Heeresdienste

wirksam. Der Gesamtumsatz, den der Zentralverband deutscher Konsumvereine vermittelt, erreichte im Jahre 1914 einen Wert von 699 000 000 *M.*, der im Jahre 1918 auf 802 000 000 *M.* stieg. Tatsächlich bedeutet diese nominale Steigerung einen Rückgang, da die Geldbewertung größer ist als die hier nachgewiesene Umsatzsteigerung. Auch dieser Rückgang ist erklärlich, weil er in der allgemeinen Warenknappheit seinen Grund hat. Von den vermittelten Waren wurden 1914 in eigener Produktion für 131 000 000 *M.* hergestellt, 1918 für 190 000 000 *M.* Die Warenbestände werden 1914 mit 67 000 000 *M.* bewertet, 1918 mit 87 000 000 *M.* Auch hier ist, wenn man den Geldwert in Betracht zieht, ein sehr erheblicher Rückgang festzustellen, der aber in den Zeitumständen eine mehr als ausreichende Begründung findet. Finanziell haben sich die Konsumgenossenschaften während des Krieges gut entwickelt. Ihre Inventarien und ihre Maschinen, die 1914 noch mit 19 800 000 *M.* zu Buch standen, wurden 1918 nur noch mit 7 200 000 *M.* bewertet. Der Buchwert des Grundbesitzes stieg von 119 000 000 *M.* auf 123 000 000 *M.* Das eigene und von den Mitgliedern der Genossenschaft in Form von Sparanlagen und festverzinslichen langfristigen Darlehen in Form von Hausanteilen angelegte Vermögen betrug im Jahre 1914 243 000 000 *M.*, im Jahre 1918 509 000 000 *M.* Die Steigerung ist ganz erheblich. Sie hat zu einem Teil ihren Grund in einer vorsichtigen Finanzpolitik der Konsumvereine, die auf Erhöhung ihrer Reserven während des Krieges bedacht waren, ist aber in der Hauptsache daraus zu erklären, daß die Mitglieder der Konsumgenossenschaften bemüht gewesen sein werden, einen Teil der höheren Löhne, die sie der Kriegskonjunktur zu verdanken hatten, zu sparen, und sie bedienten sich dabei der konsumgenossenschaftlichen Spareinrichtungen. Jedenfalls beweisen die hier mitgeteilten Zahlen, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes während des Krieges eine gesunde Entwicklung zu verzeichnen hatten. Sie haben den Geschäftsverkehr zum Teil erweitert, zum Teil wenigstens im alten Umfang erhalten können und haben außerdem eine sehr vorsichtige Finanzgebarung durchgeführt, die zu der Hoffnung berechtigt, daß den Genossenschaften auch die noch vor ihnen liegenden Schwierigkeiten der Uebergangsperiode meistern werden.

Im Rahmen der Gesamtorganisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist das bedeutendste und interessanteste Gebilde die Großeinkaufsgesellschaft mit dem Sitz in Hamburg. Diese Großeinkaufsgesellschaft stellt gewissermaßen den Konsumverein der Konsumvereine dar. Sie hat dem einzelnen Konsumverein gegenüber die gleichen Funktionen zu erfüllen, die das konsumgenossenschaftliche Mitglied von der Einzelgenossenschaft erwartet. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist zunächst und in erster Linie Wareneinkaufsinstitut der Konsumgenossenschaften. Sie organisiert den Warenbezug im Großen und vertreibt diese Waren an ihre Abnehmer. Als

solche kommen grundsätzlich keine Einzelpersonen, sondern nur Genossenschaften in Betracht. Nachdem der Warenbezug auf großer Stufenleiter organisiert war, ging die Großeinkaufsgesellschaft dazu über, auch die Herstellung von Waren in eigenen Betriebsstätten zu organisieren. Sie schuf eine besondere Bankabteilung, die als die Zentralbank der Konsumgenossenschaften zu bezeichnen ist, und traf andere Einrichtungen, wie zum Beispiel die Schaffung eines chemischen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, ständige Warenausstellungen usw., die von den einzelnen Genossenschaften in Anspruch genommen werden können. Die juristische Form, die sich die Großeinkaufsgesellschaft gegeben hat, ist die Form der G. m. b. H. Die Gesellschafter sind nicht einzelne Personen, sondern die Konsumgenossenschaften, der Warenbezug hat aber die Mitgliedschaft nicht zur Voraussetzung. Die Mitglieder der Großeinkaufsgesellschaft erhalten jedoch eine höhere Rückvergütung als die Nichtmitglieder.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine feierte am 29. März d. J. die 25-jährige Wiederkehr des Tages, an dem sie in Hamburg in das Handelsregister eingetragen worden ist. Diese 25 Jahre der Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft bedeuten auch gleichzeitig die für das Konsumgenossenschaftswesen in Deutschland wichtigste Entwicklungsperiode. Neun Jahre nach ihrer Entstehung bildete sich der Zentralverband deutscher Konsumvereine und in dem Kampf, der dieser Bildung vorausging, spielte die Großeinkaufsgesellschaft eine bedeutungsvolle Rolle. Ihr Vorhandensein bewirkte es auch nicht zuletzt, daß sich die neuerrichteten Konsumgenossenschaften in so schneller und erfolgreicher Weise entwickelten. Der Gründer der Großeinkaufsgesellschaft waren 47 Konsumgenossenschaften, von denen 27 in Sachsen, 10 im Gebiet des heutigen Mitteldeutschland, 5 in Thüringen, die anderen in Brandenburg und Nordwestdeutschland ihren Sitz hatten.

Heinrich Kaufmann, der verdienstvolle Leiter und Organisator des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, hat anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Großeinkaufsgesellschaft ihr Werden und Wirken in einer beachtenswerten Schrift geschildert, die in Hamburg bei der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erschienen ist. Er gliedert in seiner Schrift die Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft in drei Perioden. Die erste Periode von 1894 bis 1899 ist die Periode, in der in der Hauptsache der Vertrieb von Kolonial- und Materialwaren organisiert worden ist. Dabei wurden zum großen Teil einfache Kommissionsgeschäfte betrieben und erst in der nächsten Periode, die von 1900 bis 1908 dauerte, ging man vom Kommissionsgeschäft zum eigenen Handel über. Es wurden nunmehr in den verschiedensten Gegenden Deutschlands eigene Läger eingerichtet. Die dritte Periode in der Entwicklung der Großeinkaufsgesellschaft währt von 1909 bis zur Gegenwart. Sie läßt die Keime, die in den vorhergehenden Zeitabschnitten ausgestreut worden waren, allmählich zu bedeutungsvollen Ergebnissen reifen. Finanziell kräftigt sich

das Unternehmen außerordentlich. Die Schaffung von Produktivbetrieben wird vorgenommen, die Bank-Abteilung entwickelt sich immer mehr zur Zentralgenossenschaftskasse der Konsumvereine. In dieser Periode ist die Großeinkaufsgesellschaft so sicher fundiert worden, daß sie den Stürmen des Weltkrieges gewachsen war, und trotz der großen Nachteile, die für die Großeinkaufsgesellschaft aus der behördlich organisierten Kriegswirtschaft entstanden, die Kriegszeit überwinden konnte, ohne an ihrer inneren Gefundung und Festigkeit einzubüßen. Ueber die Entwicklung des Unternehmens in den 25 Jahren ihres Bestehens mag die nachfolgende Tabelle Aufschluß geben:

Jahr	Stammkapital	Umsatz	Eigenproduktien	Reineinkommen
	M	M	M	M
1894	34 500	541 471,43	—	1 944,04
1895	69 500	1 878 751,39	—	18 972,—
1896	72 500	3 264 726,38	—	32 213,—
1897	100 000	4 956 406,61	—	25 634,—
1898	100 000	5 579 034,77	—	40 720,—
1899	140 000	6 296 071,97	—	43 216,04
1900	200 000	7 956 334,57	—	62 812,—
1901	300 000	15 137 761,46	—	95 564,91
1902	300 000	21 568 549,31	—	92 233,03
1903	500 000	26 445 888,54	—	115 815,50
1904	500 000	33 929 405,66	—	200 343,68
1905	750 000	38 780 199,17	—	238 605,49
1906	1 000 000	46 503 237,02	—	281 070,09
1907	1 000 000	59 866 220,04	—	504 909,97
1908	1 500 000	65 778 277,03	—	544 785,66
1909	2 000 000	74 915 813,39	—	852 681,92
1910	2 000 000	88 669 649,27	2 845 223	1 015 757,46
1911	2 000 000	109 605 469,39	6 542 932	1 108 779,40
1912	2 000 000	135 907 173,21	8 205 707	1 941 038,87
1913	4 000 000	154 047 316,22	10 089 314	1 862 971,65
1914	6 000 000	157 524 040,68	10 167 504	2 174 357,71
1915	6 000 000	152 858 636,10	18 452 832	1 759 101,13
1916	6 000 000	133 896 014,70	29 018 064	2 176 151,04
1917	10 000 000	107 737 281,76	24 592 314	1 486 199,91
1918	10 000 000	104 500 972,09	18 365 741	1 306 363,54

Der Umsatzrückgang, der von 1914 an festgestellt werden kann, ist natürlich ganz erheblich, wenn man die in der Zeit eingetretene Entwertung des Geldes mit in Betracht zieht. Dieser Umsatzrückgang hat aber ausschließlich seine Ursache in der Bewirtschaftung der Nahrungsmittel durch die Behörden. Während des Krieges ist in immer größerem Maße die Großeinkaufsgesellschaft hierbei ausgeschaltet worden. Der Verteilungsapparat der Behörden war nicht auf die Einschaltung eines Betriebes, der von Hamburg aus seine Tätigkeit über ganz Deutschland erstreckte, eingerichtet. Erst seit der Revolution wird der Versuch gemacht, die Großeinkaufsgesellschaft in stärkerem Maße als bisher auch bei der Verteilung rationierter Waren zu benutzen. Ein Versuch, über dessen Ergebnis zunächst noch nichts mitgeteilt werden kann. Es wäre aber dringend zu wünschen, daß der Versuch erfolgreich verläuft, denn die Großeinkaufsgesellschaft ist das wertvollste Organ der Konsumgenossenschaften. Sie ist zudem ein so eigenartiges und für die Zukunft bedeutungsvolles Unternehmen, daß dringend gewünscht werden muß, es möge gelingen, seine Kräfte und Mittel für die Ab-

rungsmittelversorgung des deutschen Volkes nutzbar zu machen.

Die Zentraleinkaufsstellen der Gesellschaft befinden sich in Hamburg, der Warenverkehr ist aber dezentralisiert. Eigene Lager in Berlin, Breslau, Düsseldorf, Erfurt, Gröba, Hamburg, Mannheim und Nürnberg setzen die Großeinkaufsgesellschaft in den Stand, überall möglichst schnell das Bedürfnis ihrer Kundschaft nach Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs zu befriedigen. Allmählich ist die Großeinkaufsgesellschaft zu einem großen Arbeitgeber geworden, der insgesamt etwa 1600 Personen beschäftigt. Löhne und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten sind durch Tarifverträge geordnet. Alle Angestellten haben in jedem Jahre Anspruch auf Ferien. Für kranke und invalide und für die im Dienst des Unternehmens alt und grau gewordenen Angestellten und Arbeiter ist durch Pensionen und Unterstützungsfonds gesorgt worden. In wie vorbildlicher Weise die Großeinkaufsgesellschaft gerade diese sozialen Funktionen erfüllt, dafür mag als Beweis dienen, daß die Gesamtausgabe für die verschiedenen sozialen Zwecke in den Jahren 1911 bis 1918 4 727 000 M. betrug. In dieser Ziffer sind natürlich auch die an die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen gezahlten Unterstützungen enthalten.

An Produktionsbetrieben besitzt die Großeinkaufsgesellschaft gegenwärtig zwei große, mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattete Seifenfabriken in Gröba bei Dresden und in Düsseldorf. Daneben betreibt die Großeinkaufsgesellschaft drei Tabakfabriken in Hamburg, Hoggenheim in Baden und Frankenberg in Sachsen. In diesen Fabriken werden in der Hauptsache Zigarren hergestellt. Außerdem besitzt die Großeinkaufsgesellschaft eine Kautabakfabrik in Nordhausen. Die Zündhölzer für die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes werden in einer eigenen Zündholzfabrik in Lauenburg a. d. E. hergestellt. Eine große Teigwarenfabrik wird in Gröba in Sachsen betrieben. Dortselbst besteht auch noch eine große Kistenfabrik, eine Mostrichfabrik und eine Fabrik für chemische Produkte. In Hamburg wird eine Gewürzmühle betrieben, dann ist eine Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, die früher in Altona von einer selbständigen Genossenschaft betrieben wurde, im Jahre 1917 von der Großeinkaufsgesellschaft übernommen worden. Im gleichen Jahre auch eine Weberei in Oppach in Sachsen. Eine Weinfellerei besitzt die Großeinkaufsgesellschaft seit Anfang des vorigen Jahres in Mainz. Große Pläne über den weiteren Ausbau der Produktionsbetriebe wurden in den ersten Kriegsjahren noch gehegt. Man dachte an die Errichtung von großen Dampfmühlen und einer großen Nahrungsmittelfabrik, einer großen Zuckerwarenfabrik und ähnliches, und hatte bereits damit begonnen, die Kapitalbeschaffung für diese Unternehmungen, für die zunächst 35 Mill. Mark vorgesehen waren, in die Wege zu leiten. Es ist im Augenblick noch nicht zu sagen, was von diesen Plänen zur Ausführung gelangen wird, jedenfalls ist

sich aber die Leitung der Großeinkaufsgesellschaft der Bedeutung bewußt, die die Eigenproduktion zur Befriedigung des organisierten Bedarfs besitzt. Sie wird daher nach dem Kriege, genau wie vorher, alle Kraft daran setzen, um eine Ausdehnung der Produktionsbetriebe zu erzielen.

Von großer Bedeutung erwies sich die Bankabteilung, die im Jahre 1909 ihre Tätigkeit begann. Die rapide Entwicklung dieser Bankabteilung zeigt, welch ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Bankzentrale der Konsumgenossenschaften bestanden hatte. Heute sind es reiche Mittel, mit denen die Bankabteilung rechnen kann. Die kleinen und kleinsten Beträge, die bei den einzelnen Konsumgenossenschaften im ganzen Reich als Ersparnisse oder Notgroschen eingezahlt werden, strömen zu einem guten Teil diesem genossenschaftlichen Geldzentralpunkt zu. Die nachfolgende Tabelle zeigt zahlenmäßig die Entwicklung der Bankabteilung.

Jahr	Zahl der Konten	Stromjahre		Bankeinstlagenbestand
		Debet	Kredit	
		M	M	M
1909	189	33 131 164	33 164 425	5 541 877
1910	280	62 410 598	63 329 534	9 160 466
1911	369	99 133 721	100 897 479	19 166 385
1912	468	154 537 935	156 877 110	29 020 626
1913	513	198 856 636	200 496 408	25 236 085
1914	574	201 181 269	209 318 353	20 038 171
1915	560	215 018 162	205 954 056	22 735 000
1916	606	215 322 282	224 718 906	43 876 000
1917	644	215 997 108	218 112 509	71 726 000
1918	677	270 651 346	274 325 893	128 284 000

Die Gelder der Bankabteilung werden zum Teil zu Hypothekendarlehen benutzt. Der größte Teil von ihnen wird natürlich in der bankmäßig üblichen Weise verwendet.

Als Maßstab für den Umfang und die Bedeutung der Großeinkaufsgesellschaft kann gesagt werden, daß die Bilanzsumme, die im Jahre 1894 43 077 *M.* betrug, 1901 zum ersten Male 1 000 000 überschritt, und zwar bezifferte sie sich damals auf 1 578 728 *M.* Die 100 000 000 wurde 1917 überschritten. Die Bilanzsumme dieses Jahres bezifferte sich auf 134 938 412 *M.*, im Jahre 1918 auf 197 212 576 *Mark*. Die Reserven beliefen sich im Jahre 1917

auf 13 957 390 *M.*, die Abschreibungen auf 950 126 *Mark*. Sie waren am höchsten im vorhergehenden Jahre mit 3 377 131 *M.* An der inneren Gesundheit des Unternehmens kann jedenfalls nicht gezweifelt werden. Es ist für alle Zukunftsaufgaben gewappnet, denn es erfreut sich dreier Vorzüge: Eines finanziellen Status, der nicht leicht zu erschüttern ist, einer vorsichtigen, nur nach genossenschaftlichen Grundsätzen handelnden Geschäftsführung und eines starken Vertrauens bei den Genossenschaften.

Ein kurzer Blick sei noch auf ein eigenartiges Unternehmen gerichtet, das in engem Zusammenhang mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine steht, auf die gewerkgenossenschaftliche Versicherung A. G. Volksfürsorge. Die Volksfürsorge ist kurz vor Ausbruch des Krieges als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften entstanden, sie betreibt die kleine Lebensversicherung, die sogenannte Volksversicherung. Die Volksfürsorge ist als Aktiengesellschaft organisiert entsprechend den Vorschriften des Versicherungsgesetzes. Ihr Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern: Einem geschäftsführenden und vier ehrenamtlichen, von denen zwei Genossenschafter und zwei Gewerkschafter sind. Dem Aufsichtsrat gehören vier Gewerkschafter und vier Genossenschafter an. Der Geist der neuen Zeit zeigt sich darin, daß sich unter den Aufsichtsratsmitgliedern vier gegenwärtige Reichs- oder Staatsminister und ein Staatsminister a. D. befinden. Die Volksfürsorge ist zu einer sehr ungünstigen Zeit ins Leben getreten und als der Krieg ausbrach, gab es sehr viele die glaubten, daß dieses gewerkchaftlich-genossenschaftliche Unternehmen recht bald dem Kriege zum Opfer fallen würde. Erfreulicherweise haben sich diese Befürchtungen aber nicht erfüllt. Das Unternehmen hat sich schneller entwickelt als man angenommen hatte. Es verfügte am Ende des Jahres über einen Versicherungsbestand von 292 098 mit einer Versicherungssumme von 60 251 141 *M.* Das Unternehmen erfreut sich einer gesicherten finanziellen Grundlage und darf in Anerkennung der schwierigen Kriegsverhältnisse als ein voller Erfolg gewerkchaftlich-genossenschaftlichen Zusammenwirkens bezeichnet werden.

Revue der Presse.

Sehr interessante Streiflichter über die Art, wie sich die Träger des englischen Wirtschaftslebens die Ueberführung des Geschäftslebens in den Friedenszustand denken, wirft ein Aufsatz von Dr. Schwabacher, Hamburg, in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (31. Mai) über

Wirtschaftliche Staatsprotektion in England.

Es läßt sich feststellen, daß die Tendenzen in England nicht um einen Deut anders sind als bei uns und daß Industrie und Handel den Abbau der Kriegswirtschaft dahin verstehen, daß nur die Aus-

fuhr einheimischer Produkte freizugeben bzw. zu fördern sei, während die Einfuhr zum Schutze der einheimischen Gewerbe möglichst beschränkt bleiben soll. Die englische Industrie fühlte sich unter dem Schutze der staatlichen Kriegsmassnahmen sehr wohl und hat scheinbar die Absicht, diese über die Kriegszeit hinaus auszudehnen, was angesichts zahlreicher Einfuhrverbote nur zum Nachteil der Konsumenten geschehen könne. Die Bestrebungen gingen dahin, das hohe Preisniveau zu halten, wogegen sich von seiten des „Economist“ und der ihm nahe-

stehenden Kreise ein starker Widerstand bemerkbar macht. Ein von der Regierung im Parlament eingebrachter Gesetzentwurf, der ihr das Kontrollrecht über Ein- und Ausfuhr für drei Jahre sichern sollte, mußte wegen starken Widerspruchs zurückgezogen werden. Es sei anzunehmen, daß dieser Standpunkt der englischen Industriellen sich auf die Dauer gegenüber den Forderungen der großen Masse nicht würde halten lassen. — Auf eine große

Schädigung der deutschen Handelsinteressen

die aber auch alle trifft, die sich während des Weltkrieges mehr oder minder neutral verhalten haben, macht Dr. R. Henning in demselben Blatt (10. Juni) aufmerksam, indem er die §§ 197 und 284 der Friedensbedingungen, die drahtlose Telegraphie betreffend, näher untersucht. Der ganzen Fassung nach und in all seinen Zielen erkennt man, daß dieser Abschnitt von England angeregt wurde und Englands Interessen dienen soll. Die Forderungen gehen kurz dahin, daß Deutschland seine großen überseeischen Kabel ausliefern und seine gesamte, während des Krieges noch großzügig ausgebauten Funkentelegraphie unter die Kontrolle der Entente stellen soll. Der Beweggrund zu diesen Forderungen könne nur der Wunsch Großbritanniens sein, sein vor Legung der deutschen Kabel innegehabtes Weltkabelmonopol zu erneuern. Selbst nachdem Deutschland und andere Länder an das Weltkabelnetz angeschlossen waren, verblieben rund neun Zehntel sämtlicher Unterseekabel in Englands Händen, das von jeher verstanden habe, diese seine Vorzugsstellung zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung der ganzen Welt in probritischem Sinne zu gebrauchen. Welche Vorteile es nach Zerstörung der deutschen Linien am 5. August 1914 daraus gezogen hat, daß nicht nur alle britischen, sondern merkwürdigerweise auch amerikanische und andere neutrale Kabel auf englischem Gebiete endigten, sei aller Welt bekannt. Es hat sich aber nicht damit begnügt, die öffentliche Meinung der angeschlossenen Länder in dem ihm passenden Sinne zu bearbeiten, sondern vielmehr einen systematischen Zensurfeldzug gegen ihre Handelskreise unternommen, den es heute noch fortsetzt. New Yorker Bank- und Handelskreise waren noch kürzlich, einer Meldung nach, sehr erregt über die regelmäßige Verspätung, mit der Kabeltelegramme im Verkehr mit Europa befördert werden. Börsendepeschen und Preisnotierungen, die auf englischen Kabeln nach Amerika übermittelt werden, kommen seit vielen Monaten kaum jemals am selben Tage in New York an. Nun droht durch das merkliche Erstarken der deutschen Funkentelegraphie im Kriege und die Schaffung ähnlicher Einrichtungen in nordischen Ländern, dieses neuerliche Weltmonopol Englands auf dem Gebiete der Nachrichtenübermittlung durchbrochen zu werden. Damit ist der zweite angeführte Paragraph des Versailler Entwurfs bezüglich der drahtlosen Telegraphie zu verstehen, der in seinen Forderungen sogar soweit geht, den deutschen Funktürmen auch die Funklänge vorschreiben zu wollen, mit denen

sie operieren sollen. Da Deutschland angesichts der Lage nicht mehr allein imstande sein dürfte, den nötigen Widerstand entgegenzustellen, schließt der Verfasser seine Betrachtung mit dem Wunsche, die Neutralen möchten sich ihm in der Bekämpfung dieses Angriffes auf ihre vitalen Interessen anschließen. — In einem interessanten Artikel untersucht der „Berliner Börsen-Courier“ (5. Juni) die

Eignung der Polen zum Wirtschaftsvolk

Geht man auf die Zeit der polnischen Teilungen zurück, so kann man an der Art, wie sich die Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Polen wirtschaftlich nach ihrer Dreiteilung entwickelt hat, Schlüsse auf ihre Befähigung zu wirtschaftlicher Tätigkeit ziehen. Die zwei Hauptindustrien Kongreßpolens, die Webstoff- und die Montanindustrie, sind zum größten Teil von Nichtpolen geschaffen worden. Das Lodzer Textilgewerbe, das 1910 Waren im Werte von rund 340 Millionen Rubel erzeugte und 150 000 Arbeiter beschäftigte, zählt zu den bedeutendsten seiner Art in der Welt. Bemerkenswert sei aber, daß alle größeren Fabriken neben Deutschen von Franzosen und Engländern (und Belgiern! Die Red.) ins Leben gerufen wurden. Im Montanergewerbe spielt der Kohlenbergbau mit einer Beschäftigungsziffer von rund 23 000 Arbeitern vor dem Kriege die Hauptrolle, doch seien die Betriebe, die größtenteils an der polnisch-deutschen Grenze liegen, nach den Angaben von Dr. Manika technisch rückständig und lediglich einige in deutscher Hand befindlichen Werke nehmen einen höheren Stand ein. In der galizischen Petroleumindustrie haben sich die Polen auch überaus wenig betätigt, und dieses Gewerbe ist, wie übrigens alle anderen kleineren Industrien des Landes, von Deutschen, in geringererem Umfange auch von Engländern, Franzosen und Belgiern in die Höhe gebracht worden. Die ehemals polnischen Landesteile Deutschlands dagegen weisen wohl eine gewerbliche Betätigung der Polen auf, die aber eher dem politischen Widerstandsgeiste als innerem wirtschaftlichen Drange entsprechen dürfte. Es ist auch zweifelhaft, ob dieser kleine Anteil gewerblichen Sauerleigs genügen wird, um Großpolen einen wirklichen Auftrieb zu geben, zumal, wie es sich jetzt bei Besetzung des polenischen Gebietes gezeigt hat, die nötigen Lehrkräfte fehlen. Gehulich wie auf gewerblichem Gebiete, liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft, um so begreiflicher, meint das Blatt, sei der Wunsch der Polen, jetzt zu ernten, wo sie nicht gefät haben. — Eine neue Auffassung der Frage der

Steuerpflicht der Umstellungskonten

befundet das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 24. September 1918, mit der es im Gegensatz zu seinem früheren Standpunkt steht, und in welcher es feststellt, daß Rücklagen steuerpflichtig sind, soweit sie zu folgenden Zwecken bestimmt waren:

- a) Zur Wiederauffüllung der vollkommen erschöpften Läger mit Rohmaterialien, halb-

fertigen und fertigen Waren, soweit dies möglich sein werde.

- d) Für die moralische Verpflichtung zur Wiedereinstellung der aus dem Felde heimkehrenden früheren Angestellten und Arbeiter mit inzwischener erheblich gestiegenen Gehältern und Löhnen bei aller Voraussicht nach ungünstigen Gewinnergebnissen nach Friedensschluß.
- e) Zu unbedingt notwendigen Ausgaben für Reklame und Propaganda im großen Stil, um den durch den Krieg verloren gegangenen Friedenswirkungskreis wieder zu erwecken, die frühere Kundenschaft wiederzugewinnen und neue zu erwerben.

Es sagt weiter, daß zur Anerkennung der Rückstellung als Bewertungskonto, und nur ein solches sei steuerfrei, „das Bestehen einer rechtsverbindlichen Verpflichtung zur Leistung“ erforderlich sei. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestreitet Rechtsanwalt Dr. Franz Hirschwald in der „Bosjischen Zeitung“ (12. Mai) und meint, daß die Steuerpflicht der erwähnten Posten sich danach entscheidet, ob eine Rückstellung oder eine Abschreibung vorliege. Letztere sei im steuertechnischen Sinne aber vorhanden, wenn, wie das Gesetz sagt, der Posten „einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellt“. Die Bewertung sei eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Schätzung. Dann ist aber der Umstand, ob eine rechtliche Verbindlichkeit bereits bestand, nur eines der Momente, die bei einer solchen Schätzung zu berücksichtigen seien: und ein anderes, ähnliches Moment, das den Wert eines Aktiwums oder eines Unternehmens beeinflusse, liegt vor, wenn ein Unternehmen heruntergewirtschaftet oder von Rohstoffen entblößt ist, oder wenn infolge der sozialen Verhältnisse und Anschauungen, die Einstellung von unproduktiven Arbeitskräften bevorsteht u. dgl. mehr. Diese wertmindernden Momente seien durch sachverständige Schätzung zu ermitteln, als Abschreibungen einzustellen. Als solche müßten aber die erwähnten Posten unter a, d und e steuerfrei bleiben, und der Umstand, daß sie in der Bilanz als „Rücklage“ bezeichnet seien, ändere nichts an ihrem Charakter als Korrektivkonten. In die Debatte über die Art, wie der deutsche Handel dazu angehalten werden könne, seine ganze Kraft und Sachkenntnis beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft anzuspinnen, wirt Rechtsanwalt Dr. Erwin Hirschfeld in demselben Blatte (13. Juni) einen beachtenswerten Mahnruf. Trotz aller Ermahnungen infolge sinkender Valuta und abnehmenden Kredits des Staates im Ausland, den persönlichen Kredit der deutschen Kaufmannschaft in den Dienst der deutschen Volkswirtschaft zu stellen, seien

Auslandsreisen deutscher Kaufleute

die zur Wiederaufknüpfung der alten und Schaffung neuer Beziehungen im neutralen Ausland unerlässlich sind, nach wie vor mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden. Vier- bis sechswöchentliche Ermittlungen bei Passbehörden, bei der Polizei, Handelskammern und vor allen Dingen bei den Steuer-

stellen sind die Regel, um einen acht- bis vierzehntägigen Aufenthalt im neutralen Ausland zu erwirken. Zwar soll, meint der Verfasser, die ständige Gefahr einer Kapitalflucht nicht verkannt werden, doch käme es hierbei sehr auf die Person und ihre Vergangenheit an, und es ließe sich nicht leugnen, daß man wohl einen Unterschied machen könne zwischen solchen Leuten, die in der Heimat eine Fabrik, Grundbesitz und Familie zurückließen und außerdem ihrer Steuerpflicht bisher stets genügten und solchen Personen, die bislang keine Beziehungen zum Ausland unterhielten und eine Auslandsreise aus steuerbedenklichen Gründen unternähmen. Die Ueberschätzung der Gefahr einer Steuerflucht und allzu große Mengstichlichkeit bei bisher einwandfreien Persönlichkeiten fügen dem Wirtschaftsleben größeren Schaden bei, als ihm Nutzen aus der scharfen und unterschiedslosen Anwendung der Maßnahmen gegen die Kapitalflucht erwachsen könne. Im kommenden Aufbau unseres Wirtschaftslebens wird die Land- und Forstwirtschaft eine führende Rolle spielen, einmal weil sie bestimmt ist, uns von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel bis zu einem gewissen Grade zu befreien, dann aber auch, weil sie einen Hauptfaktor bei der Schaffung eines kaufkräftigen und gesunden Inlandsmarktes bilden muß. Welch vernichtenden Schlag nun der Friedensvorschlag von Versailles gegen diesen Grundpfeiler künftiger deutscher Wirtschaft führt, zeigen deutlich die Ausführungen von Dr. Michael Horlacher in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (13. Juni) über die

deutsche Landwirtschaft und die Friedensbedingungen

Zieht man in Betracht, daß der Ententebertrag eine Gebietsabtretung verlangt, die nach der Zählung von 1910 eine Bevölkerungszahl von rund 8,4 Millionen Menschen, also 13% der Reichsbevölkerung darstellt, daß ferner durch Abstimmung die nationale Zugehörigkeit von einer Million Einwohnern, d. h. 1,7% bestimmt werden soll, so erhellt, wenn man die Gegenden, um die es sich handelt, berücksichtigt, welcher großer Anfall der deutschen Landwirtschaft in diesen Bedingungen zugemutet wird. Ohne auf Einzelheiten einzugehen kann man feststellen, daß die Ostgebiete an Getreide und Futtermittel durchschnittlich 17,5% des Gesamtertrages des Reiches im Jahre 1913 betrug, daß sie an Roggen und Kartoffeln allein mehr als das Doppelte erzeugten als nach dem Bevölkerungsprozentfuß auf sie entfiel. Auch der Viehbestand machte im selben Jahre einen beträchtlichen Anteil (ca. 10–12%) des Gesamtbestandes im Reich aus, ganz zu schweigen von der hochentwickeltesten Agrarindustrie. Die deutsche Forstwirtschaft verliert nahezu 1 1/2 Millionen Hektar an Wald im Werte von 6 1/2 Milliarden Goldmark. Durch die Volksabstimmung können ihr weitere 412 000 ha im Werte von 1,7 Milliarden Goldmark entzogen werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Schleswig und in der Westmark, wobei bei letzterer zu beachten ist, daß auf Luxemburg, Lothringen und das Saar-

Umschau.

gebiet rund 45% unserer Gesamterzeugung an Thonmehl entfielen, und durch die Abtretung der elfässischen Kalilager das deutsche Kalimonopol und damit die ganze inländische Preispolitik für dieses wichtige Düngemittel durchbrochen wird. Wenn man bisher also, auf das Selbsternährungsprinzip fußend, nur auf ungefähr 30% Auslandszufuhren an Weizen angewiesen war, so beweisen diese Zahlen, in welcher bedeutendem Maße die Abhängigkeit vom Ausland bei Getreide und Futtermitteln durch die Gebietsverluste verstärkt wird, und welche bedeutende neue Abhängigkeiten auf dem Gebiete der Fleischversorgung erwachsen. Auf eine andere, nicht minder wichtige Frage der Uebergangswirtschaft weist in demselben Blatte Dr. W. Busselberg-Steglich hin, die zwar schon vor dem Kriege von technischer Seite mehr als einmal aufgerührt wurde, jetzt aber infolge der Forderungen der Entente an Kohlenlieferungen von besonderer Aktualität wird. Er wirft die Frage auf, ob nicht das

Wasser als Kraftquelle

bisher viel zu sehr vernachlässigt worden sei zugunsten der Kohle, mit der vor dem Kriege der reine Raubbau getrieben wurde. Die in Deutschland nutzbaren Wasserkräfte seien auf 4 000 000 PS. geschätzt worden, davon allein in Bayern 1 500 000, deren Verwertung eine enorme Ersparnis an Kohle und Arbeitskräften repräsentiere und die bislang ganz ungenutzt dem Meere zuwandern. Die Ausbeutung dieser Energiemengen für wirtschaftliche Zwecke käme, meint Busselberg, in zwei Richtungen erfolgen. In erster Linie sei es erforderlich, das in Weiddeutschland überaus vernachlässigte Kanalnetz auszubauen. Damit könne die so notwendige Entlastung der Eisenbahnen durch Ausführung eines Teiles der Masengütertransporte auf dem Wasserwege erreicht werden. Am dringendsten seien auf diesem Gebiete die noch fehlenden Verbindungen der Weser und des Rheins mit der Elbe, der Anschluß des Mitteldeutschen Kanalnetzes an die Nord- und Ostsee und dann der Ausbau der Verbindung zwischen Rhein und Donau. Die zweite Hauptaufgabe der Technik sei ferner die Versorgung mit Licht und Kraft. Nach einer ausführlicheren Besprechung der nötigen Stauanlagen und Ueberlandleitungen wäre noch auf die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der elektrischen Energie auch in kleineren Betrieben und namentlich in der Landwirtschaft hingewiesen. Es sei selbstverständlich, daß die Finanzierung dieser weitreichenden Pläne durch den Staat geschehen müsse, sollte man aber doch genötigt sein, aus irgendwelchen Gründen Privatkonzessionen zu erteilen, so sei es angebracht, dies in der Form der Aktiengesellschaft zu tun und hierbei die Grenze für den Einzelbetrag der Aktien von 1000 Mk auf 20 Mk. (wie in England) herabzusetzen, damit möglichst die Allgemeinheit an diesem Vorteil, der aus einem Gemeingut fließt, Teil hat. Dies sei auch ein Weg für eine umfassende Sozialisierung.

Die Kompensierung der privaten Auslandsforderungen.

Man schreibt mir: „In dem von der Entente ausgearbeiteten Friedensvertragsentwurf ist u. a. vorgesehen, dass die privaten Forderungen der Staatsangehörigen der verschiedenen feindlichen Länder soweit möglich auf dem Kompensationswege beglichen werden sollen. Wenn diese Bedingung angenommen wird, ergeben sich für Deutschland durch den gegenwärtigen Tiefstand der Mark-Valuta besondere Schwierigkeiten, eine Lösung zu finden, die beiden Kategorien der in Betracht kommenden deutschen Interessenten, also sowohl denjenigen, die dem Auslande in fremder Währung schulden, als auch denen, welche Forderungen ans Ausland in ausländischer Währung besitzen, gerecht wird. Dass man einerseits die deutschen Schuldner in fremder Währung zwingt, ihre Vorkriegsverbindlichkeiten dieser Art sofort abzudecken und den sich dabei infolge des Tiefstandes der deutschen Valuta in Mark ergebenden grossen Verlust auf sich zu nehmen, erscheint schon aus dem Grunde nicht angängig, weil diese Schuldner zum grossen Teil lediglich durch die Zahlungsverbote der Regierung daran verhindert worden sind, ihre Verbindlichkeiten im feindlichen Auslande bei Kriegsbeginn, als es noch zu günstigeren Wechselkursen geschehen konnte, abzudecken. Andererseits kann auch den Inhabern von auf Auslandswährung lautenden Forderungen ans Ausland nicht zugemutet werden, diese etwa zum Friedens-Wechselkurs zu Kompensationszwecken herzugeben, denn sie würden dabei etwa 2 Drittel ihrer Forderungen einbüßen, da ja die Markbeträge, die sie erhielten, nur noch ein Drittel des Wertes darstellen würden, den die Forderungen nach Massgabe der heutigen Devisenkurse tatsächlich haben. Es wird nun folgender Vorschlag zur Diskussion gestellt, der die widerstreitenden Interessen beider Kategorien von Beteiligten soweit möglich berücksichtigt: Die deutsche Regierung übernimmt die deutschen privaten Forderungen ans feindliche Ausland in fremder Währung in der Weise, dass sie den Forderungs-Inhabern unter Hinzurechnung von 5% Zinsen auf die betreffende fremde Währung lautende Reichsschatzwechsel mit mehrjähriger Laufzeit aushändigt. — Andererseits lässt sie sich von den deutschen Staatsangehörigen, die dem feindlichen Auslande in fremder Währung schulden, für den Betrag ihrer Schuld zuzüglich 5% Zinsen deren ebenfalls auf die betreffende fremde Währung lautenden Akzepte mit der gleichen mehrjährigen Laufzeit aushändigen. Die Regierung ist dann in der Lage, wenn sich aus der Kompensierung mit den einzelnen Staaten für sie ein Schuldsaldo ergibt, sich die zu dessen Abdeckung erforderlichen Devisen eventuell auf dem Wege zu beschaffen, dass sie einen entsprechenden Teil der ihr von den deutschen Schuldnern des Auslandes ausgehändigten Akzepte in Auslands-Währung durch Vermittlung der Banken begibt. Die deutschen Inhaber von Forderungen an das Ausland erhalten Schatzwechsel in der betreffenden fremden Währung, werden also nicht gezwungen, ihre Guthaben zu Wechselkursen herzugeben, die dem jetzigen Wertverhältnis zwischen Mark und den fremden Währungen nicht mehr entsprechen und können

den Betrag durch Begebung der Schatzwechsel ebenfalls flüssig machen. Die deutschen Beteiligten endlich, welche dem Auslande in Auslands-Währung schulden, erlangen für einen längeren Zeitraum die Stundung dieser Schulden und damit die Aussicht, sie bei Wiedereintritt normaler Valutaverhältnisse ohne oder wenigstens mit geringerem Kursverlust, als es jetzt möglich wäre, abzudecken. Um die auf fremde Währung lautenden Schatzwechsel der Regierung leichter begebbar zu machen, könnte noch bestimmt werden, dass dafür die in Händen der deutschen Regierung verbleibenden Akzente der deutschen Auslandsschuldner als besondere Sicherheit hätten. Die Reichsregierung würde bei einem solchen Verfahren allerdings insofern ein gewisses Risiko laufen, als sie ihre in Zahlung gegebenen Schatzwechsel in fremder Währung bei Fälligkeit unter allen Umständen einlösen müssen, während von den Akzepten, die sie von den Auslandsschuldnern erhält, vielleicht einzelne noleidend werden, weil sich die Verhältnisse der Akzeptanten während der Laufzeit verschlechtern haben, doch auch dagegen würden sich un schwer Vorsichtsmaßnahmen treffen lassen."

Betriebsmittelverstärkung durch Gratisaktien.

Man schreibt uns: „Unter eigenartiger Begründung ist in den letzten Tagen

den Aktionären einer Aktiengesellschaft eine Kapitalserhöhung empfohlen worden. Die Vereinigten Kammerichschen und Belter & Schneevogelschen Werke Akt.-Ges., die bisher 2,5 Mill. *M* Aktienkapital besaßen, wollen eine Dividende von 10% zahlen, und eine Sondervergütung von gleichfalls 10% ausschütten. Diese Sondervergütung soll dadurch bewirkt werden, dass mit ihr eine geplante Kapitalserhöhung um 250 000 *M* bewirkt wird und von den Aktionären auf je 10 Aktien eine junge Aktie unter Anrechnung der Sondervergütung übernommen werden kann. Die ganze Transaktion wird mit dem Wunsch der Gesellschaft begründet, ihre „flüssigen Mittel zu verstärken“. Kurze Zeit vorher hatte die Gesellschaft bereits eine vorläufige Mitteilung an die Presse gegeben, in der sie ebenfalls 10% Dividende und 10% Sondervergütung, auch die Kapitalserhöhung um 250 000 *M* angekündigt hatte, aber noch nicht von der Kombination der Kapitalserhöhung mit der Sonderausschüttung sprach. Der Passus von der Verstärkung der flüssigen Mittel ist insofern recht unangebracht, als die zweite Methode die Betriebsmittel der Gesellschaft keineswegs mehr schont oder stärkt als die zuerst vorgeschlagene. Denn ob eine Aktiengesellschaft 250 000 *M* als Sondervergütung ausschüttet und die gleiche Summe durch eine Kapitalserhöhung (wenn wir vorläufig annehmen, dass diese Kapitalserhöhung zu pari erfolgt) wieder hereinbringt oder ob sie die 250 000 *M* in der Kasse behält und die Aktien den Aktionären als Gratisaktien zur Verfügung stellt, bleibt sich im Endresultat gleich. Man könnte höchstens noch etwa sagen, dass im Gegenteil bei der ersten Methode, das heisst bei der Ausschüttung des Bonus und der regelrechten Auflegung der jungen Aktien zur Zeichnung vielleicht ein höherer als der Parikurs verlangt worden wäre, der den Reserven zugute käme, während dies jetzt bei der Gratisausgabe der den alten Aktionären angebotenen jungen Aktien nicht der Fall ist. — Anders liegt der Fall bei der Sachsenberg

Licht- und Kraft-Akt.-Ges. Dieses Unternehmen will sein Aktienkapital „zur Stärkung der Betriebsmittel“ um 1,5 auf 9 Mill. *M* erhöhen. Hier soll die Kapitalserhöhung derart vor sich gehen, dass die alten Aktionäre für jede Aktie von 1000 *M* statt der Bardividende, die mit 20% beantragt wird, eine neue Aktie von 200 *M* nominell unter Zuzahlung von 80 *M* zu fordern haben. Die Aktien werden also zu einem Kurse von 140% ausgegeben, wovon 100% durch die Verrechnung der Dividende gedeckt sind. Hier bekommt die Gesellschaft wenigstens wirklich etwas Geld herein, nämlich 600 000 *M*. Man kann nicht sagen, dass sie dieses Resultat auch hätte erreichen können, wenn sie statt nominell 20% nur 12% Dividende ausgeschüttet und auf die Kapitalserhöhung verzichtet hätte. Denn damit hätte sie in der Tat ja dem Unternehmen 920 000 *M* bare Mittel entzogen, während sie durch die jetzige Transaktion zwar ihr Aktienkapital, durch die jungen Aktien um 1½ Mill. *M* und ihre Reserven um 400 000 *M*, damit also ihre Verbindlichkeiten um 1,9 Mill. *M* erhöht hat, aber ihre flüssigen Mittel stärken konnte (dass die 400 000 *M* den Reserven gutgeschrieben werden müssen, ist m. E. zweifellos, denn es handelt sich doch offensichtlich um eine Begebung der Aktien über Pari, wobei es nicht in Betracht kommen dürfte, dass 100% der Einzahlung durch die Dividendenverrechnung ausgeglichen werden). Es kann sich hier bei der Sachsenberg-Gesellschaft möglicherweise um den Wunsch handeln, die Aktionäre an den Erträgen des Geschäftes partizipieren zu lassen, ohne dass es erst nötig gewesen wäre, Bankkredite zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen oder doch die flüssigen Mittel so zu kürzen, dass die Bewegungsfreiheit der Gesellschaft dadurch wesentlich gehemmt würde. Inwieweit aber dieser Gedanke wirklich die Gesellschaft geleitet hat, und ob nicht etwa andere Gesichtspunkte, die eine Kapitalverwässerung aus mannigfachen Gründen für wünschenswert erscheinen liessen, massgebend gewesen sind, lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen. Denn es ist zwar ein Effektenkonto von 10,2 Mill. *M* vorhanden, aus dem man, etwa in Kriegsanzleihe, schliesslich auch eine Dividende oder einen Bonus zur Dividende hätte zahlen können, und es sind ein Bankguthaben von 1,4 Mill. *M* sowie andere Debitoren im Betrage von 4,6 Mill. *M* vorhanden, aber man weiss natürlich nicht, ein wie grosser Teil von den insgesamt 9,8 Mill. *M* Kreditoren in Kürze etwa fällig ist. Immerhin legt trotzdem die gesamte Transaktion den Gedanken nahe, dass bei ihrer Ausarbeitung steuerliche Bedenken nicht zuletzt eine Rolle gespielt haben. Bei den Kammerichschen Werken dagegen handelt es sich wohl mehr um eine reichlich ungeschickte Fassung des Berichtes durch die Verwaltung. Sollte in der Tat die Gesellschaft Knappheit an flüssigen Mitteln haben, so könnte man ihr nur empfehlen, ihre Dividende etwas zu kürzen, was zweifellos das solideste und auch der Zeit angemessenste Mittel wäre. Ein Blick auf die Bilanz aber zeigt, dass an sich keine besonders starke Illiquidität vorhanden ist. Den 2,8 Mill. *M* Gläubigerguthaben und 1,6 Mill. *M* Kundenzahlungen auf noch nicht abgerechnete Lieferungen stehen 52 000 *M* Kasse, 1,8 Mill. *M* Wertpapiere, 750 000 *M* Bankguthaben gegenüber, zu denen noch rund 3 Mill. *M* Debitoren kommen, über deren Qualität natürlich der Bilanzkritiker

bei der Art der Bilanzveröffentlichungen unserer Aktiengesellschaften nichts erfährt und nichts sagen kann. Die Liquidität der Gesellschaft müsste sich also, wenn nicht die Verwaltung sich nur falsch ausgedrückt hat, erst seit der Abfassung der Bilanz weiter verschlechtert haben. Ist dies aber der Fall, so hilft diesem Zustande der von der Verwaltung vorgeschlagene Modus der Kapitalserhöhung, wie eingangs gesagt, nicht ab. Es ist anzunehmen, dass die Aktionäre sich auf der Generalversammlung danach noch etwas näher erkundigen und der Gesellschaft eventuell erzählen werden, dass die Ausgabe von Gratisaktien nicht gerade der geeignetste Weg ist, um den Status einer Gesellschaft aufzubessern, der von ihrer Verwaltung als illiquide bezeichnet wird.

fn. Der Kampf um die Planwirtschaft.

Seitdem die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums in ihrem Wortlaut durch die Veröffentlichung im „Plutus“ bekannt geworden ist und seitdem der Reichswirtschaftsminister Wissel und sein Unterstaatssekretär von Möllendorf in grösseren Kreisen öffentlich für ihre Ideen des Aufbaues der deutschen Wirtschaft eingetreten sind, ist um diese Pläne in den Kreisen der Unternehmerschaft ein heftiger Kampf ausgebrochen. Dieser Kampf dreht sich bisher keineswegs um Einzelheiten aus den Vorschlägen des Reichswirtschaftsministeriums. Weder die Form der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, wie sie dem Reichswirtschaftsministerium vorschweben, noch der Plan der Schaffung eines Fonds für Reichsaufträge, noch der Gedanke des Gesetzentwurfs über den Arbeitsfrieden sind bisher zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht worden. Vielmehr dreht sich der Kampf in der Öffentlichkeit fast ausschliesslich um die Grundidee. Auf der einen Seite stehen die Freunde der freien Wirtschaft, die nicht nur theoretisch das freie Spiel der Kräfte, der planmässigen gebundenen Organisation vorziehen, sondern die auch den Glauben noch nicht verloren haben, dass unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland ein Wiedererwachen der gelähmten wirtschaftlichen Kräfte auf dem Wege der Entfesselung des freien Spiels möglich sei. An der Spitze der Verfechter des alten Ideals der wirtschaftlichen Freiheit steht der Hansabund. Der Hansabund hat eine grosszügige Agitation gegen die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums entfesselt. Er geht in seinem Protest und seinem Aufruf soweit die organisatorischen Pläne des Reichswirtschaftsministeriums als ein „zu Tode organisieren“ der Wirtschaft zu bezeichnen, er ruft zum rücksichtslosen Kampf auf und fordert jede Mithilfe am Aufbau dieser Planwirtschaft zu verweigern. Aehnliche Töne der unbedingten Ablehnung sind von einigen hanseatischen Handelskammern und aus den Kreisen des „Zentralverbandes des deutschen Grosshandels“ laut geworden. Das bedauerliche an dieser Art des Kampfes gegen die gemeinwirtschaftlichen Ideen ist besonders darin zu erblicken, dass sich hier die Kundgebung ganz in der Ablehnung und Bekämpfung erschöpft, ohne einen Weg zu zeigen, der aus den Nöten der deutschen Wirtschaft im Augenblick und aus den nicht minder grossen Nöten nach dem Abschluss des Friedensvertrages hinauszuführen geeignet ist. Erfreulicherweise stehen aber hinter den Organisationen, die mit grosser Heftigkeit gegen alle Bestrebungen

gemeinwirtschaftlichen Aufbaus Sturm laufen, nur begrenzte Kreise des deutschen Unternehmertums. Andere Kreise, die die Unmöglichkeit der völlig freien Wirtschaft begreifen, erklären sich, wenn sie auch mit grosser, teilweise sicherlich berechtigter, Skepsis an die Einzelvorschläge des Reichswirtschaftsministeriums herantreten, doch grundsätzlich bereit an den Bestrebungen des organisierten Aufbaues mitzuarbeiten. Die bedeutsamste Kundgebung in dieser Richtung ist von dem Reichsverband der deutschen Industrie ausgegangen, der kürzlich aus dem Zusammenschluss des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen entstanden ist, der also wohl als die bedeutendste Organisation der deutschen Industrie angesehen werden darf. In einer Besprechung, die die Vertreter des Reichsverbandes im Anschluss an einen Vortrag des Unterstaatssekretärs von Möllendorf abhielt, wurde festgestellt, dass die deutsche Industrie in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium, die Schaffung und Sicherung einer den veränderten Verhältnissen und Aufgaben angepassten nationalen Wirtschaft, als eine unabweisbare Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk anerkennt und dass sie daher denjenigen Kreisen des Handels nicht folgen kann, die gegenüber den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums eine bedingungslos ablehnende Haltung eingenommen haben. Eine ähnliche, die Bereitschaft zur Mitarbeit ausdrückende Kundgebung, ist zum Beispiel auch vom Zentralverband der chemischen Industrie bei seiner letzten Berliner Tagung ausgegangen. Wie in der allgemeinen Frage der freien Wirtschaft oder der Planwirtschaft, so gehen auch in der besonderen Frage der Ausfuhrkontrolle die Meinungen der Praxis auseinander. Während sich der Verein deutscher Exporteure scharf gegen die bisherigen Formen der Ausfuhrkontrolle insbesondere der Preisüberwachung ausgesprochen hat, ist andererseits aus den Kreisen der Maschinenindustrie eine Kundgebung veröffentlicht worden, die darauf hinweist, dass sich die Preisüberwachung bei der Ausfuhr so bewährt habe, dass sie in einzelnen Industriegruppen für die sie am Ende des vorigen Jahres ausser Kraft gesetzt worden war, neuerdings auf Wunsch der Industrie wieder eingeführt worden ist. Wir sehen also auch hier, dass die Stellungnahme der Praxis durchaus geteilt ist und dass es völlig verfehlt ist, wenn die Gegner der organisierten Wirtschaft es so darzustellen suchen, als ob auf der einen Seite die grane Theorie und auf der anderen Seite die blühende Praxis stände. Es ist auch kein Zufall, dass die Gegner der Planwirtschaft am stärksten in den Kreisen des Handels zu finden sind und dass das grössere Verständnis für die Notwendigkeit des organisierten Aufbaues bei Industriellen zu finden ist. Die Vertreter des Handels stehen erstens im allgemeinen den Problemen der Arbeiterfrage ferner als die Industriellen. Die meisten Industriellen wissen, dass ohne Wiedererweckung der Arbeitsfreudigkeit der Massen nichts für die Zukunft zu erreichen und dass diese Arbeitsfreudigkeit nur zu erreichen sein wird, wenn den sozialistischen Ideen, welche die Massen beherrschen, durch die Neuorganisation der Wirtschaft Rechnung getragen wird. Die meisten Industriellen sind sich aber darüber hinaus auch bewusst, dass durch Organisation eine Rationalisierung der Produktion auf zahlreichen Gebieten möglich ist. Die Ver-

treter des Handels hingegen haben mehr das Gefühl, dass der Handel in einer organisierten Wirtschaft zum mindesten aus einem Teil seiner bisherigen Funktionen ausgeschaltet werden wird. Aus dem Eigenhandel wird in der organisierten Wirtschaft der Handel vielfach zur Funktion des Agenten umgeformt werden und es werden vielleicht auch einzelne Glieder der Handelskette gänzlich ausgeschaltet werden. Aus diesen Empfindungen heraus ist die besonders ausgeprägte Oppositionsstellung vieler Handelskreise begreiflich. Man darf nur nicht dieses Händlertum nun schlechtweg als die „Praxis“ ansprechen. Für die rationelle Wirtschaft kann die Erhaltung des Handels in seinen bisherigen Formen niemals Selbstzweck sein, sondern dem Handel werden immer nur die Funktionen zu erhalten sein, die im Interesse der Entfaltung der produktiven Kräfte und zur zweckmässigen Bedarfsdeckung notwendig sind. Der Kaufmann, der den Zug der Zeit nicht verkennt, sollte sich sagen, dass, auch wenn die Entwicklung gegen seine persönlichen Interessen geht, es immer noch vorteilhafter ist, sich dieser Entwicklung anzupassen, ihre Formen mit zu beeinflussen, als gegen den Strom anzukämpfen mit dem einzigen Erfolg, vielleicht eine kleine Störung in der Bildung des Neuen zu verursachen.

Vermögensverzeichnis und Strafanndrohung.

Mir wird geschrieben: „Die Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen ist eine lex imperfecta: Sie erlässt ein Gebot, sagt aber nicht, was dem geschehen soll, der ihm zuwiderhandelt. Im § 1 wird bestimmt, dass ein Vermögensverzeichnis aufgestellt werden muss. In § 5 aber heisst es: „Späterer gesetzlicher Regelung bleibt vorbehalten, welche Rechtsnachteile sich an die nicht rechtzeitige oder unvollständige Aufstellung des Vermögensverzeichnisses anknüpfen.“ Nun ist es keineswegs zulässig, nachträglich, nachdem das Gebot verletzt worden ist, hierfür eine Strafe zu verhängen; denn es ist ein unbestrittener Grundsatz: nulla poena sine lege. Ihm gibt das Strafgesetzbuch in seinem § 2 folgenden Ausdruck: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.“ Es können demnach diejenigen, die das Verzeichnis nicht vorschriftsmässig und rechtzeitig aufgestellt haben, nicht mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe belegt werden auf Grund eines Gesetzes, das erst nach dem letzten, für die Aufstellung bestimmten Tage verkündet werden würde. Zweifelhafte freilich ist es, ob es zulässig wäre, später von den Säumigen ausser der Vermögensabgabe, die vielleicht durch ein späteres Gesetz eingeführt wird, noch einen besonderen Zuschlag zu dieser zu erheben. Auch das erscheint unstatthaft. Ein solcher Zuschlag soll doch für die Säumigen ein Nachteil sein, dafür, dass sie ein gesetzliches Gebot nicht befolgt haben, würde also gleichfalls den Charakter einer Strafe tragen und insofern ebenfalls gegen den Grundsatz „nulla poena sine lege“ verstossen. Es ist darum unerlässlich, dass schon jetzt, bevor die Frist für die Aufstellung des Verzeichnisses abgelaufen ist, durch Gesetz die an die Versäumnis geknüpften Rechtsnachteile bestimmt werden. Das ist auch erforderlich, um einen Druck auf alle Bürger dahin auszuüben, dass sie ihre Pflicht zur Aufstellung des

Vermögensverzeichnisses rechtzeitig erfüllen. Ohne einen solchen Zwang geht es nun einmal bei Steuern nicht ab; denn die Steuerdrückebergerei ist eine weitverbreitete Krankheit.“

Börse und Geldmarkt.

Noch immer ist keine Entscheidung gefallen. Obwohl die Nachrichten aus Versailles nicht sehr erfreulich lauteten, gab sich die Börse vielfach recht zuversichtlich. Eine Stimmung, die der nicht recht mitmachen mag, der sieht, dass wieder die Gefahr innerer Unruhen mächtig wächst und auch vom Osten her sich Wetterwolken drohend zusammenbrauen. Die Börse rechnet, scheint's mit der Uneinigkeit im Viererverband, unterschätzt aber wohl die Tätigkeit Frankreichs, das, das Gespenst einer scharfen finanziellen Krise vor Augen, von Deutschland Leben oder Geld fordert. Man beachte den Frankenkurs in London und Amerika; (in Zürich war er am 6. Juni 81, nachdem er Mitte Mai schon unter 79½ gefallen war, während er Mitte April noch 82,40 notierte!) und denke daran, dass Frankreich ein Jahresbudget von 20 Milliarden vor Augen hat, um zu verstehen, dass man jenseits der Vogesen alles aufbieten wird, um aus Deutschland den letzten Blutstropfen herauszuholen.

In einer Zeit, wo, anlässlich der Frage einer Abänderung oder Aufhebung der Devisenordnung, sich besonders schroff die Gegensätze innerhalb des Reichskabinetts gezeigt haben, und zu einem Zeitpunkt, der uns vor die Aufgabe einer endgültigen Stellungnahme zu den Problemen unserer künftigen Ein- und Ausfuhrpolitik stellt, ist es von ganz besonderem Interesse, einmal aus dem Munde der sachkundigen Auslandsdeutschen zu hören, was in ihren Augen an unserer bisherigen Devisenpolitik falsch gewesen ist. Die Deutsche Handelskammer in der Schweiz, die auf ihrem in der Epoche der schwarzen Listen und des handelspolitischen Terrorismus der Entente in der Schweiz sehr schwierigen Posten wacker während des ganzen Krieges deutsche Handelsinteressen wahrgenommen, aber auch erfreulicherweise niemals mit ihrer (allerdings in Berlin nicht weiter beachteten) Kritik da zurückgehalten hat, wo die sich auch in der Handelspolitik ausprägende verhängnisvolle deutsche Unfähigkeit der richtigen psychologischen Einschätzung fremder Völker die deutsch-schweizerischen Geschäftsverbindungen zu beeinträchtigen drohte, hat sich in diesen Tagen gründlich mit der schon sehr oft dort diskutierten deutschen Preis- und Valutapolitik befasst. Ein Vortrag ihres Syndikus, Rechtsanwalt Wirth, fasste recht instruktiv die Bedenken und Werturteile zusammen, mit denen die schweizerischen Handelskreise die deutsche Preispolitik bedacht hatten, die ihren Misserfolg nicht wie die ententefreundlichen Kreise mit hämischer Freude sahen, sondern die ein ehrliches Interesse an der Befestigung der deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen haben. Man wird Wirth und der Handelskammer, die mit ihm diesen Standpunkt vertritt und ihn während des Krieges oft bekundet hat, allerdings zunächst darin nicht unbedingt beistimmen können, wenn er zu einer grundsätzlichen Verurteilung der Politik der Schaffung von Valutakrediten gelangt. Er nennt diese „künstlichen Massnahmen zur Stütze der Devisen“ auf die

Dauer zwecklos, weil sie „einem Naturgesetz der Volkswirtschaft zuwiderlaufen“. Gewiss können Valutakredite den Rückgang der Valuta eines Landes nicht aufhalten, wenn die Ursachen ihrer Entwertung andauernd weiter fortwirken. Die Valutakredite aber haben doch da ihre volle Berechtigung, wo es sich um einen offenbar vorübergehenden Rückgang der betreffenden Valuta handelt und wo sie die das Volksvermögen dieses Landes arg schädigende Wirkung bei Barzahlung mit seinem augen-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: 1)

Mittwoch, 18. Juni	
Donnerstag, 19. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Handelsstätte Belle-Alliance, Wilhelma Akt.-Ges. Magdeburg.
Freitag, 20. Juni	G.-V.: Donnersmarckhütte, Consolidirte Alkaliwerke Westeregeln, Vulcan-Werke Hamburg-Stettin, Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Ver. Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Persische Teppich-Akt.-Ges., Fabrik feuerfester und säurefester Produkte in Liq., Strassen-eisenbahn-Gesellschaft in Braunschweig, Friedrich Wilhelm Lebensversicherungs-Akt.-Ges.
Sonntag, 21. Juni	Bankausweis New York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Ver. Kammerich und Belter & Schneevogl'sche Werke, Zellstofffabrik Waldhof, Bauland Seestrasse-Nordpark, Harzer Werke Zorge & Rübeland, Berliner Expeditions- und Lagerhaus vorm. Bartz & Co., Zentralbank Akt.-Ges. Hamburg.
Montag, 23. Juni	G.-V.: Ver. Eisenbahn- und Betriebs-Gesellschaft, Concordia Bergbau-Gesellschaft.
Dienstag, 24. Juni	G.-V.: Trachenberg-Militärischer Kreisbahn, J. D. Riedel Akt.-Ges., Saccharinfabrik vorm. Fahlberg, List & Co., Elektr. Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier.
Mittwoch, 25. Juni	G.-V.: Neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrts-Gesellschaft, Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Deutsche Schachtbau-Akt.-Ges. Nordhausen, Rumpfer-Werke, Zuckerfabrik Fröbeln, Ver. Kunstseidfabriken Frankfurt a. M., Feldkraftwagen-Akt.-Ges.
Donnerstag, 26. Juni	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Deutsch-Überseeische Bank, Kriegskreditbank Gross-Berlin, Aachen-Mastricht Eisenbahn-Gesellschaft, Baumwollweberei Mittweida, Internationale Stickstoff-Akt.-Ges., Schleisische Kleinbahn-Akt.-Ges., Teltower Boden-Akt.-Ges., Berliner Hotel-Gesellschaft, Aktienbauverein Passage, Schubert & Salzer Chemnitz, Akt.-Ges. Deutsche Kaliwerke, Kaliwerke Salzdorf, Alkaliwerke Ronnenberg, Kaliwerke Aschersleben.

Freitag, 27. Juni	G.-V.: Bergwerks-Gesellschaft Hibernia, Bank für Brau-Industrie, Rheinisch-Nassauische Bergwerks-Gesellschaft, Neue Photographische Gesellschaft, Continental Linoleum-Compagnie Berlin, Hannoverische Kaliwerke, Nordstern Lebens-, Feuer- und Unfall-Versicherungsgesellschaft, Moselbahn Akt.-Ges.
Sonntag, 28. Juni	Bankausweis New York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Rheinische Cnamotte- u. Dinas-Werke, Albert Fesca & Co. Maschinenfabrik, Fahrzeugfabrik Eisenach, Mannheim-Bremer Petroleum-Akt.-Ges., Terrain-Ges. am Botanischen Garten, Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft, Eisenhüttenwerk Marienhütte, Leonhard Tietz Akt.-Ges., Accumulatorenfabrik Akt.-Ges. Hagen, Niederrhein. Akt.-Ges. für Lederfabrikation vorm. Spier-Wickrath, Hohenzollernhütte Emden, Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen, Duxer Porzellan-Manufactur Eichler, Ludwig Löwe Akt.-Ges., Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, Allgemeine Boden-Akt.-Ges., Thüringische Salinen.
Montag, 30. Juni	G.-V.: Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen, Boden-Akt.-Ges. Berlin-Nord, Maschinenfabrik Greverbroich, Mix & Genest Telephon- und Telegraphen-Gesellschaft, Bazar-Akt.-Ges., Sprengstoffwerke Dr. R. Nahsen, Terrain-Akt.-Ges. Park Witzleben, Norddeutsche Cellulosefabrik, Rheinisch-Westfälische Industrie. Sachsenwerk Licht- u. Kraft-Akt.-Ges., Admiralspalast Akt.-Ges., Königsberger Walzmühle, Carl Boedicker & Co. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Ostelbische Spiritfabrik, Schluss des Bezugsrechts Aktien Sächsische Waggonfabrik Werdau.
Dienstag, 1. Juli	

Verlosungen:
 20. Juni: Congo 100 Fr. (1888), 3%
 Pariser 400 Fr. (1911). 22. Juni:
 Credit foncier de France 2 1/8% Pfdb. (1895), 2 3/8% Comm.-Obl. (1892), 3% (1906, 1912). 30. Juni: Braunschweiger 20 Th. 1868, Venediger 30 Lire (1869).

blicklich stark im Wert gesunkenen Papiergeld aufheben können. Und in Deutschland glaubte man ja — in der Hoffnung auf den nahen Endsieg, der die Valuta wieder gewaltig ansteigen lassen musste — während des Krieges immer nur mit einer durch Unterbindung der Ausfuhr und feindliche Spekulation veranlassten vorübergehenden Valutaentwertung zu tun zu haben. Etwas anderes ist es mit der Beantwortung der Frage, ob die beteiligten Schweizer Kreise die mehrfach angeforderten Kredite gern und willig hergegeben haben. Die Handelskammer behauptet auf Grund ihrer Umfragen, dass das keineswegs der Fall gewesen sei, und dass die schweizerische Industrie eine mässige Erhöhung der deutschen Kohlenpreise lieber gesehen hätte als neue Valutakredite. Allerdings hätte man nicht im Entferntesten an eine Verdoppelung des Preises gedacht und es ist auch bei jenen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen, in denen die alte deutsche Regierung die Schweiz vor die Alternative stellte, entweder keine Kohlen zu bekommen

1) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kurze*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

oder einen Kohlenpreis auf der Grundlage von 180 Franks die Tonne ab Zeche zu zahlen, die deutsche Handelskammer in der Schweiz garnicht zur Beratung zugezogen worden. Die Folge dieser Preispolitik war, dass man die Schweiz sehr verärgert hatte und — dass die Valuta trotzdem weiter sank. Damit aber ist die Handelskammer bei dem Schwerpunkt ihrer Anklage angelangt. Sie wirft der deutschen Regierung vor, dass sie die alte Regel missachtet habe, nach der ein gesundes Geschäft nur dort möglich ist, wo beide Teile verdienen. Hier aber sei in der Schweiz der Stachel des Gefühls zurückgeblieben, mit Wucherpreisen übers Ohr gehauen zu sein. Das gleiche Urteil wird über die Vorschrift der Devisenzentrale und der deutschen Preisprüfungsstellen gefällt, derzufolge der Preis der deutschen Ware auf Grundlage der Goldparität in die Währung des Bestimmungslandes umgerechnet werden musste, wenn der deutsche Verkäufer auf Ausfuhrerlaubnis rechnen wollte. Besonders schlimm sei es geworden, als die deutsche Regierung auf das unausgesetzte Drängen der Interessenten sich zu der Konzession herbeiliess, dass gewisse Ausnahmen zugelassen werden sollten. Nun hätte jeder Verkäufer mit solchen Ausnahmen gerade für seinen Fall gerechnet, verkaufte in Mark und der neutrale Käufer kalkulierte die Ware auf Grund des Betrages, den er für die Beschaffung des nötigen Markbetrages in neutraler Währung am Tage des Verkaufes auslegen musste. Denn naturgemäss habe sich doch der vorsichtig rechnende neutrale Bezieher die zur Bezahlung nötigen Mark, sobald er den Kauf in Mark abgeschlossen hatte, angeschafft. (Dies wird wohl bei der ständig in Markvaluta durchgehaltene Baisse Spekulation in der Schweiz kaum überall der Fall gewesen sein!) Man könne sich, so meint Winth, nun die Gefühle des neutralen Kaufmanns ausmalen, wenn ihm hinten nach von seinem Verkäufer geschrieben werden musste, dass die zuständigen Stellen die Bewilligung der Ausfuhr verweigerten, falls nicht die Ware in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert und die Mark auf Grund des Friedenskurses in die Währung des Bestimmungslandes umgerechnet würde. Der neutrale Käufer habe diese ganze Preispolitik als unmoralisch empfunden. Die ganze Unsicherheit der Lieferungen aus Deutschland und die allgemeine Warenknappheit führten dazu, dass die schweizerischen Häuser deutsche Ware zu den hohen Kriegspreisen auf Lager legten. Sie wurden deshalb um so härter getroffen, als nach dem Abschluss des Waffenstillstandes ein allgemeines Chaos entstand, als Angebote aller Art durcheinanderschwirrten, in Mark bei Zahlung in Mark, in Mark umgerechnet zum Tageskurs in neutraler Währung oder zu willkürlichen Kursen. Dadurch kamen die verschiedensten Preise für die gleiche Warengattung heraus und die Gefahr einer Entwertung der auf Lager liegenden Waren zeitigte den Ruf nach Einfuhrverboten oder gar das Verlangen nach einer Vergütung auf die vorher zu den hohen Kriegspreisen gekauften Waren. Ausserdem stieg nicht etwa der deutsche Absatz, sondern der neutrale Kaufmann nahm eine abwartende Haltung in der Hoffnung auf weitere Preisnachlässe ein. Der wilde Handel und das Schiebertum in Chemikalien, pharmazeutischen Artikeln usw. blühte aber empor. — All diese Begebenheiten sollte man

im Geiste an sich vorüberziehen lassen, wenn im Kabinett die Herren Gothein und Dernburg ihren Antrag auf Aufhebung der Devisenordnung einbringen, der vor kurzem aus technischen Gründen von der Tagesordnung der Kabinettsitzung abgesetzt werden musste. Wenn diese Zeilen den Leser erreichen, wird wohl die Entscheidung schon gefallen sein und es wird sich zeigen, ob, was uns äusserst zweifelhaft erscheint, das Reichsschatz- und das Reichsfinanzministerium imstande sind, einen eigenen und neuen schöpferischen Gedanken an die Stelle der Devisenordnung zu setzen, oder ob nicht vielmehr Wissel und Möllendorf, die ursprünglich die Aufrollung der ganzen Frage zur Kabinettsfrage machen wollten, versuchen werden, den Hieb mit selbständigen Vorschlägen zu parieren, die allerdings in anderer Richtung laufen würden als die Bahnen des mit Ach und Krach zustande gekommenen diktatorischen Wirtschaftsausschusses, den man, ohne Prophetengabe zu besitzen, wohl in dieser Gestalt nur als eine Eintagsliege ansehen kann. In Zukunft wird die Devisen- und Preispolitik ja noch viel schwerer sein als im Kriege. Im Auslande lagern riesige Markbestände, die man unter allen Umständen wieder an uns abstossen will — ein Argument, das drüben stark gegen den Abschluss von Kaufverträgen in ausländischer Valuta spricht. Aber wie unsere Preis- und Devisenpolitik auch im Einzelnen orientiert sein wird, ohne eine Zentralisation und ohne Einwirkung von den obersten Reichsstellen (gewiss und natürlich nicht in bureaukratischer und selbstherrlicher Form) ist sie undenkbar. Hier sich von den „demokratischen“ Ministern alt-liberaler Denkart in die Irrgänge manchesterlicher Programme locken zu lassen, müsste überaus unheilvolle Folgen zeitigen.

An dieser Stelle war s. Z. darauf hingewiesen worden, dass es nicht sonderlich geschickt und zweckmässig sein würde, wenn die Sparkassen eine allgemeine Zinsherabsetzung über den Rahmen der Scheckguthaben im Giroverkehr hinaus im gegenwärtigen Zeitpunkt vornehmen würden. Entgegen anderslautenden Presseankündigungen haben denn auch die Bezirksversammlungen der Rheinisch-Westfälischen Kassen vorläufig eine allgemeine Herabsetzung der Zinssätze abgelehnt. Ein Entschluss, den man, angesichts der Folgen, die bei der psychologischen Struktur grosser Sparerschichten der Kassen der sie beunruhigende Akt der Zinsherabsetzung hätte haben können, nur begrüssen kann. In absehbarer Zeit gedenkt man aber dort doch bei Beträgen mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahreskündigung den Zinsfuss auf 4 % und bei Beträgen mit satzungsmässiger Kündigung auf $3\frac{3}{4}$ bzw. $3\frac{1}{2}$ % zu fixieren. Beim provisionsfreien Scheckverkehr will man einheitlich bis auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 % heruntergehen. Angesichts der Ueberschwemmung der Kassen mit Geldern und der Schwierigkeit der Anlagen dieser Summen wird man grundsätzlich hiergegen nichts einwenden können. Nur wäre es klug und ganz im eigenen Interesse der Kassen gelegen, für die einschneidendste Massnahme, die Zinsherabsetzung für die Beträge mit satzungsmässiger Kündigung, einen Moment zu wählen, an dem die augenblicklich zur Nervenkrise angewachsene Nervosität etwas abgeflaut ist. Justus

DEUTSCHE BANK.

Abschluss am 31. Dezember 1918.

Verbindlichkeiten.

Besitz.

	M.	pf	M.	pf		M.	pf	M.	pf
Bargeld, Sorten, Zinnscheine u. Guthaben bei Abrechnungsbanken			468 432 112	—	Grundvermögen			275 000 000	—
Guthaben bei Banken u. Bankfirmen			282 706 977	96	Rücklagen				
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			4 616 847 660	47	gesetzlich vorgeschriebene	173 388 031	30		
Verzinsliche Deutsche Schatzanweisungen			196 818 813	11	freie	56 611 968	70	230 000 000	—
Report- u. Lombard-Vorschüsse gegen börsengängige Wertpapiere			624 101 552	38	Gläubiger in laufend. Rechnung			505 000 000	—
(darunter 515 Millionen an Städte und soust. Körperschaften)					Verpflichtg. für eigene Rechn. (darunt. M. 331199166 noch nicht ablösbare Hypotheken auf unseren Grundbesitz)	3 835 441	26		
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			56 000 451	64	seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	22 583 007	75		
(davon am Abschlussstage d. Waren Verschiffungspapiere usw. gedeckt 54 Millionen)					Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	320 211 955	32		
Eigene Wertpapiere					Einlagen auf gebührenfreier Rechnung innerhalb 7 Tagen fällig . M. 2 490 325 382,09 darüber hinaus b. z. 3 Mon. f. „ 1 227 540 810,58 nach 3 M. fällig	4 249 674 598	05		
Gesamtbest. M. 45 583 640,92					sonstige Gläubiger innerhalb 7 Tg. fäll. M. 1599 010 838,82 darüber hinaus b. z. 3 Mon. f. „ 24 209 282,59 nach 3 M. fällig	2 143 891 692	64	6 740 196 695	02
Anleihen des Reichs- und der Bundesstaaten			18 835 520	98	Akzente				
sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	10 197 537	34			eigentliche	38 912 387	64		
sonstige börsengängige Wertpapiere	14 787 464	30			noch nicht eingelöste Schecks (ausserdem: geleistete Bürgschaften 482 Millionen)	32 495 335	20	71 407 722	84
nicht notierte Wertpapiere	1 763 118	30	26 748 119	94	Für Rechn. d. Reichs u. d. Reichsbank übernom. Verbindlichk. Sonstige Verbindlichkeiten	2 076 857	—		
Beteiligung an Gemeinschafts-Unternehmungen			23 845 648	09	Unerhobene Dividende	9 523 106	02		
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Firmen			39 676 414	30	Dr. Georg von Siemens-Fonds für die Beamten	2 600 000	—		
Schuldner in laufender Rechnung gedeckte	825 876 250	67			Rückstellung für Zinsbogensteuer	20 339 277	87	34 539 240	89
ungedeckte	180 830 269	07	1 006 706 519	74	Uebergangsposten der eigenen Stellen untereinander				
(ausserdem: Schuldner aus geleisteten Bürgschaften 482 Millionen)					Zur Verteilung verbleibender Ueberschuss			49 576 133	86
Forderungen an das Reich und die Reichsbank aus für Rechnung derselb. übernommenen Verbindlichkeiten			432 320 233	60				7 833 040 026	21
Bankgebäude			40 000 000	—					
Sonstiger Grundbesitz				1					
Verschiedenes				1					
			7 833 040 026	21					

Ausgaben.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahmen.

	M.	pf	M.	pf		M.	pf	M.	pf
Gehälter an Vorstand u. Beamte, Bezüge der Filialdirektionen, Weihnacht-Zuwendg. an die Beamten u. aligem. Unkosten	46 414 447	94			Vortrag aus 1917			6 423 569	74
Kriegsfürsorge für die Beamten M. 16 129 805,53					Gewinn auf Zinsen und Wechsel	88 411 624	51		
Wohlfahrtseinrichtung, für d. Beamten (Klub, Kantinen, Erholungsheim) „ 1734 137,25					„ „ Sorten, Zinnscheine usw.	1 463 544	38		
Beiträge d. Bank zum Beamtenfürsg.-Verein „ 2 497 464,40	20 361 407	18			„ „ Wertpapiere	—	—		
Steuern und Abgaben	12 628 502	69			„ „ Gebühren	37 659 903	—		
Zinsbogensteuer	1 575 000	—			„ „ Dauernde Beteiligungen	3 037 507	60	130 572 579	49
Gewinnbctg. an d. Vorst., Stellvertr. u. and. Tantiëmberecht. in Berlin (48 Personen)	2 292 793	65	83 272 151	46					
Abschreibungen a. Einrichtung	1 332 684	90							
„ „ Bankgebäude	2 815 179	01	4 147 863	91					
Zur Verteilg. verbl. Ueberschuss			49 576 133	86					

Bergmann-Elektricitäts-Werke, Aktiengesellschaft, Berlin N. 6.

Bilanz am 31. Dezember 1918.

Aktiva.		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Fehlende Einzahlung auf Aktienkapital								4 250 000	—
Grundstück	Berlin			2 862 079	66				
"	Rosenthal			1 250 261	12	4 112 340	73		
	Zugang					201 970	—	4 314 310	78
Gebäude	Berlin	3 919 809	65						
	Zugang	225 000	—	4 144 809	65				
"	Rosenthal			3 512 326	68	7 657 136	33		
	Abschreibung					642 811	09	7 014 325	24
Maschinen	Berlin						1		
"	Rosenthal						1		2
Werkzeuge	Berlin						1		
"	Rosenthal						1		2
Fabrik	Berlin						1		
Utensilien	Rosenthal						1		2
Modelle und Konstruktionen	Berlin		1						
	Zugang	98 509	70	98 510	70				
Modelle und Konstruktionen	Rosenthal		1						
	Zugang	235 330	54	235 331	54	333 842	24		
	Abschreibung					333 840	24		2
Mobilien	Berlin		1						
	Zugang	73 093	61	73 094	61				
"	Rosenthal						1	73 095	61
	Abschreibung							73 093	61
Kriegsausrüstungen					2				2
	Zugang			1 528 971	18	1 528 973	18		
	Abschreibung					1 528 971	18		2
Patente									2
Beteiligungen								9 298 565	08
Effekten								44 668 027	95
Bankguthaben								17 141 306	90
Kassa								204 634	58
Wechsel								156 602	54
Debitoren:									
	Tochtergesellschaften					4 739 034	27		
	Anzahlungen auf Rohmaterialien					626 030	69		
	Sonstige Aussenstände					28 611 517	05	33 976 582	01
Lieferungs-Kautionen								298 461	77
Waren-Bestände:									
	Rohmaterialien			8 342 080	65				
	Halbfabrikate			1 843 695	39				
	Fertigfabrikate			1 239 036	43	11 424 812	47		
	Im Bau befindliche Anlagen					4 694 256	71	16 119 069	18
Bürgschafts-Schuldner									11 941 661,24
									137 441 899,96

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
Aktien-Kapital			52 000 000	—
Reservefonds			17 727 092	48
Hypotheken			250 447	13
Obligationen	20 000 000	—		
davon ausgelost	635 000	—	19 365 000	—
Ausgeloste Obligationen			38 990	—
Obligations-Zinsen			282 915	—
Dividenden			47 950	—
Kreditoren:				
Anzahlungen	7 180 676	97		
Lieferanten	8 307 182	02		
Sonstige Verpflichtungen	7 028 573	57	22 516 432	56
Rückstellung für Verpflichtungen aus 1918			1 926 101	76
Rückstellung für Aktien-Stempel			191 250	—
Talonsteuer-Reserve			286 000	—
Kriegsreserve			7 444 807	46
Waren-Rücklage			1 000 000	—
Wohlfahrts-Einrichtung			1 655 062	50
Bürgschafts-Gläub. 11 941 661,24				
Gewinn- und Verlust-Konto			12 709 851	09
			137 441 899	98

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1918.

Soll.	M.	Pf.	M.	Pf.
Handlungs-Unkosten	4 758 854	68		
Provisionen	172 379	90		
Obligations-Zinsen	871 425	—		
Patent-Unkosten	17 674	42		
Steuern	2 424 180	83		
Angestellten-Versicherung	149 998	09	8 394 512	92
Abschreibungen:				
auf Gebäude	642 811	09		
" Modelle und Konstruktionen	333 840	24		
" Mobilien	73 093	61		
" Kriegsausrüstungen	1 528 971	18	2 578 716	12
Bilanz-Reingewinn			10 973 229	04
			12 709 851	09
			23 683 080	13
Haben.				
Vortrag aus 1917			547 411	12
Geschäfts-Gewinn nach Abzug der Fabrik-Unkosten			23 135 669	01
			23 683 080	13

Die von der Generalversammlung festgesetzte Dividende von 12% auf die Aktien 1—43 500 gelangt von heute ab mit Mk. 120.— pro Aktie an unserer Gesellschaftskasse sowie an folgenden Stellen zur Auszahlung: bei der Deutschen Bank, Berlin und deren Filialen Cöln, Dresden, Frankfurt a. M. und München, bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin und Frankfurt a. M. bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein.

Dresdener Bank

Aktiva.

Bilanz per 31. Dezember 1918.

Passiva.

	M.	pf.	M.	pf.		M.	pf.	M.	pf.
Kasse, fremde Geldsorten Zinssch. und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			391 588 164	70	Aktien-Kapital-Konto			260 000 000	
Wechsel u. unverzinsl. Schatzanw. a) Wechsel u. unverzinsl. Schatzanweis. d. Reichs u. d. Bundesst.	2371830415		2 371 830 415	—	Rücklage A			51 000 000	
b) eigene Akzepte	—				Rücklage B			29 000 000	
c) eigene Ziehungen	—				Talonsteuer-Rücklage-Kto.			684 536	
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—				Gläubiger				
Nostroguth. b. Banken u. Bankfirm. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			104 414 427	55	a) Nostroverpflichtungen (einschl. der f. Reich und Reichsb. übernommenen)			39 096 650	2
Vorsch. a. Waren u. Warenverschiff. davon an Bilanztage gedeckt			320 176 391	50	b) seitens d. Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite			1 797 981	0
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	8 196 270	35	13 399 722	35	c) Guth. deutscher Banken und Bankfirmen			218 330 504	2
b) durch andere Sicherheiten	258 759	45			d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung			1 384 823 741	30
Eigene Wertpapiere			148 724 325	40	1. innerh. 7 Tag. fällig	622 656 716	70		
a) Anleihen u. verzinsl. Schatzanweis. d. Reichs u. d. Bundesst. (davon M. 86 876 809,65 verzinsliche Schatzanweisungen)	112 050 320	95			2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	433 659 239	65		
b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	2 650 796	90			3. nach 3 Monaten fällig	328 507 784	95		
c) sonstige börsengäng. Wertp.	27 776 452	60			e) sonstige Gläubiger			2 506 767 499	05
d) sonstige Wertpapiere	6 246 754	95			1. innerh. 7 Tag. fällig	1465497329	85		
Konsortialbeteiligungen			56 532 421	80	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	919 386 269	95		
Dauernde Beteiligungen bei andern Banken und Bankfirmen			67 387 914	55	3. nach 3 Monaten fällig	121 883 899	25		
Schuldner in laufender Rechnung a) gedeckte	686 963 454	05	1 048 128 661	30	Akzepte und Schecks			63 699 907	75
b) ungedeckte	361 165 207	25			a) Akzepte	50 587 060	15		
ausserdem Aval- u. Bürgschaftschuldner M. 456 516 390,55 hierunter Aval-Forderung an Reich u. Reichsbank M. 152 926 762,50					b) noch n. eingel. Schecks	13 112 847	60		
Bankgebäude			42 997 817	65	Ausserdem				
Sonstige Immobilien			3 923 136	95	Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (einschl. d. f. Reich und Reichsb. übernommen.) M. 456 516 390,55				
Mobilien-Konto			1 019 409	35	Eigene Ziehungen				
Pensions-Fonds-Effekten-Konto			5 534 386	10	dav. f. Rechnung Dritter				
Effekten-Konto d. König-Friedrich-August-Stiftung			95 205	—	Weiterbegeb. Solawechsel d. Kunden an d. Ord. d. Bank				
Effekten-Konto d. Georg-Arnstaedt-Stiftung			122 250	—	Dividenden-Konto			426 360	—
Saldo der Zentrale und auswärtigen Abteilungen mit unserer Niederlassung in London			20 126 165	80	Pensions-Fonds-Konto			5 528 170	25
			4 596 000 815	—	König-Friedr.-August-Stift. Georg-Arnstaedt-Stiftung			118 908	50
					Übergangspost. d. Zentrale und Filialen untereinander			152 272	35
					Reingewinn			371 405	05
								34 202 879	20
								4 596 000 815	—

Verlust.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1918.

Gewinn.

	M.	pf.		M.	pf.
Handlungs-Unkosten-Konto	34 420 834	20	Vortrag von 1917	465 596	20
Steuern	5 519 892	75	Sorten- und Zinsschein-Konto	1 334 716	35
Reingewinn	34 202 879	20	Wechsel- und Zinsen-Konto	46 415 734	65
			Provisions-Konto	22 647 872	50
			Effekten- und Konsortial-Konto	—	—
			Ertragn. a. dauernden Beteil. b. andern Bank.	2 626 607	25
			Tresormieten	653 079	20
				74 143 606	15

Dresden, den 31. Dezember 1918.

74 143 606 15

DRESDNER BANK.

E. Gutmann. Nathan. Jüdel. Herbert M. Gutmann. Hrdina. Kleemann.

[180]